

Studien zum Neuen Testament  
und seiner Umwelt

24

# STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 24

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs  
o. Professor an der Theologischen Fakultät Linz

Die "Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt" (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufsätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel. Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte weitgehend unformatiert sowohl auf PC-Diskette (Textverarbeitung mit WinWord) als auch ausgedruckt einzusenden. Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertiteln, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach TRE richten. Hebräische Texte werden bevorzugt in Transkription gedruckt.

Die Redaktion des Bandes wurde von Mag. Renate Raml vorgenommen.

## *Anschriften der Autoren:*

Prof. Dr. Peter Dschulnigg, Universitätsstr. 150, D-44780 Bochum

Prof. DDr. Heinz Giesen, Postfach 1361, D-53760 Hennef

Prof. Dr. Martin Hasitschka, Karl Rahnerplatz 3, 6020 Innsbruck

Dr. habil. Klaus Scholtissek, Mittlerer Dallenbergweg 6a, D-97082 Würzburg

Dr. Stefan Schreiber, Derchingerstr. 41a, D-86165 Augsburg

Die von den Autoren und Rezensenten vertretenen Positionen und Meinungen decken sich nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers.

Copyright: Prof. DDr. A. Fuchs, Linz 1999. Alle Rechte vorbehalten.

Bestelladresse: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt  
A-4020 Linz/Austria, Bethlehemstraße 20  
email: a.fuchs@kth-linz.ac.at

## INHALTSVERZEICHNIS

ALBERT FUCHS

Die agreements der Perikope von der Taufe Jesu

Mk 1,9-11 par Mt 3,13-17 par Lk 3,21-22 .....5

KARL SCHOLTISSEK

Johannes auslegen I

Forschungsgeschichtliche und methodische Reflexionen ..... 35

MARTIN HASITSCHKA

Die beiden "Zeichen" am See von Tiberias -

Interpretation von Joh 6 in Verbindung mit Joh 21,1-14 ..... 85

PETER DSCHULNIGG

Nikodemus im Johannesevangelium ..... 103

STEFAN SCHREIBER

Die theologische Signifikanz der Pauluswunder in der Apostelgeschichte ..... 119

HEINZ GIESEN

Gemeinde als Liebesgemeinschaft dank göttlicher Neuzeugung

Zu 1 Petr 1,22 - 2,1-3 ..... 135

ALBERT FUCHS

Die Schwachstelle der Zweiquellentheorie

Antwort auf den Verteidigungsversuch von Jens Schröter ..... 167

REZENSIONEN ..... 211

Beale G.K., The Book of Revelation (Fuchs) ..... 236

Bee-Schroedter H., Neutestamentl. Wundergeschichten (Oberforcher) ..... 263

Beker J.C., Heirs of Paul (Giesen) ..... 252

Bolyki J., Jesu Tischgemeinschaften (Fuchs) ..... 243

Böttrich C., Weltweisheit-Menschheitsethik-Urkult (Böhmisch) ..... 268

Burchard Ch., Studien zur Theologie, Sprache und Umwelt (Fuchs) ..... 264

Cranfield C.E.B., On Romans and Other New Testament Essays (Fuchs) ..... 271

Davies W.D.-Allison D.C., Saint Matthew, vol. III (Fuchs) ..... 211

Deines R., Die Pharisäer (Fuchs) ..... 258

Donfried K.P.- Richardson P.(Hgg), Judaism and Christianity in First-Century Rome (Fuchs) ..... 269

Dunn J.D.G., The Theology of Paul the Apostle (Giesen) ..... 251

Ebner M., Jesus - ein Weisheitslehrer? (Fuchs) ..... 244

Gese M., Das Vermächtnis des Apostels (Fuchs) ..... 232

Giesen H., Die Offenbarung des Johannes (Fuchs) ..... 237

Hengel M. - Schwemer A.M., Paulus zwischen Damaskus und Antiochien (Fuchs) ..... 253

Herzer J., Petrus oder Paulus? (Fuchs) .....	235
Jervell J., Die Apostelgeschichte (Fuchs) .....	229
Jones I.H., The Matthean Parables (Fuchs) .....	219
Karrer M., Jesus Christus im Neuen Testament (Niemand) .....	279
Körtner U.H.J. - Leutsch M. (Hgg), Papiasfragmente (Fuchs) .....	267
Köstenberger A.J., The Missions of Jesus and the Disciples (Schreiber) .....	226
Laansma J., "I Will Give You Rest" (Fuchs) .....	239
Landmesser Ch. (u.a.Hgg), Jesus Christus als die Mitte der Schrift (Fuchs) .....	272
Loader W.R.G., Jesus' Attitude Towards the Law (Fuchs) .....	241
Lona H.E., Der erste Clemensbrief (Fuchs) .....	266
Longenecker R., Life in the face of Death (Giesen) .....	249
Luz U., Das Evangelium nach Matthäus (Fuchs) .....	213
Meggitt J.J., Paul, Poverty and Survival (Oberforcher) .....	256
Muller R.A.-Thompson J.L. (Hgg), Biblical Interpretation in the Era of the Reformation (Böhmisch) .....	274
Müller U.B., Die Entstehung des Glaubens an die Auferstehung Jesu (Giesen) .....	250
Neiryneck F., The Gospel of Matthew and the Sayings Source Q (Fuchs) .....	223
Paulsen H., Zur Literaturgeschichte des Frühchristentums (Fuchs) .....	275
Perroni M. - Salmann E. (Hgg), Patrimonium Fidei (Giesen) .....	276
Rostovitzeff M., Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt (Hosner) .....	271
Schürmann H., Wort Gottes und Schriftauslegung (Fuchs) .....	278
Scott J.M., Paul and the Nations (Huber) .....	255
Vögtle A., Unnötige Glaubensbarrieren (Fuchs) .....	261
Vouga F., An die Galater (Fuchs) .....	231
Walter N - Reinmuth E. - Lampe P., Die Briefe an die Philipper, Thessalonicher und an Philemon (Fuchs) .....	233
Waubke H.G., Die Pharisäer in der protestantischen Bibelwissenschaft des 19.Jh. (Oberforcher) .....	259
Wiefel W., Das Evangelium nach Matthäus (Fuchs) .....	218
Wilckens U., Das Evangelium nach Johannes (Fuchs) .....	224

## Die Schwachstelle der Zweiquellentheorie Antwort auf den Verteidigungsversuch von Jens Schröter

1. Mit seiner Berliner Habilitationsschrift (1996/97, Humboldt Universität) wendet sich der Verfasser J. Schröter<sup>1</sup> einem Problemkreis zu, der in jüngster Zeit besonders in den Vereinigten Staaten und in Kanada, in der Folge aber auch in anderen Ländern in den Blickpunkt großer Aufmerksamkeit geraten ist. Von J.M. Robinson und H. Köster war vor fast dreißig Jahren im Anschluß an R. Bultmann nach Entwicklungslinien der ältesten christlichen Überlieferung gesucht<sup>2</sup> und als erster Ausgangspunkt der späteren Evangelientraditionen eine Logiensammlung postuliert worden, die in ihrer ursprünglichen Gestalt eine starke Verwandtschaft mit der profanen, aus einzelnen Indizien rekonstruierten Gattung der *Logoi sophon* und vor allem mit dem 1946 neu entdeckten gnostischen Thomasevangelium haben sollte. Diese Hypothese, die nicht nur über den allerersten Anfang der Evangelientradition in chronologischer Hinsicht Bescheid wußte, sondern auch zu wichtigen Rückschlüssen auf Inhalt und Eigenart der Verkündigung Jesu Anlaß gab, führte aufgrund ihrer starken Publizität zu weiteren Konsequenzen, die u.a. eine Analyse des Q-Stoffes beinhalteten und in der Folge zur Behauptung einer schichtenweisen Entwicklung dieses Dokumentes gelangten. Die anfängliche Sammlung weisheitlicher Worte Jesu sei durch eine zweite Schicht von Drohworten gegen das ungläubige Geschlecht Israel erweitert und überformt worden, woran sich in einer dritten Phase als letztes die Versuchungsgeschichte in der Langversion angeschlossen habe. Diese von J.S. Kloppenborg initiierte Hypothese,<sup>3</sup> die inzwischen auch bei mehreren anderen Autoren Zustimmung gefunden hat, stößt zwar auf wachsenden Widerstand,<sup>4</sup> beherrscht aber doch zumindest in Nordamerika die Diskussion in einer Weise, daß eine Auseinandersetzung umso nötiger er-

---

<sup>1</sup> J. Schröter, Erinnerung an Jesu Worte. Studien zur Rezeption der Logienüberlieferung in Markus, Q und Thomas (WMANT, 76), Neukirchen-Vluyn 1997.

<sup>2</sup> H. Köster-J.M. Robinson, Entwicklungslinien durch die Welt des frühen Christentums, Tübingen 1971.

<sup>3</sup> J.S. Kloppenborg, The Formation of Q. Trajectories in Ancient Wisdom Collections, Philadelphia 1987.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. C.M. Tuckett, Q and the History of Early Christianity. Studies in Q, Edinburgh 1996.

scheint. Schröter wendet sich in seiner Abhandlung dieser Frage nach Gattung und möglicher Entwicklung von Q im Vergleich mit dem Thomasevangelium zu, sieht sich aber genötigt, auch Mk in seine Betrachtung einzubeziehen, einmal weil es auch in diesem Evangelium Logientradition gibt und weil vor allem von verschiedenen Anhängern der Zweiquellentheorie bei einer Reihe von Mk-Perikopen die Mt- und Lk-Version zu Q gerechnet wird. Die besonders in letzter Zeit sehr umstrittenen *minor agreements* dieser Abschnitte und die in ihnen vorhandenen *Logien* veranlassen nämlich viele, auch in diesem Fall von Q zu reden, wo die strenge Form der Zweiquellentheorie dies eigentlich nicht gestattet. Die Analyse der von ihm untersuchten Texte und grundsätzliche Überlegungen zu maßgeblichen Thesen der Formgeschichte führen Schröter zu einer eigenen Anschauung des historischen Entwicklungsprozesses, die ihn bei Mk, Q und EvThom mehr von Erinnerung als von Traditionen sprechen läßt. Sosehr man vielen seiner Einwände gegen Robinson, Köster, Kloppenborg und ihrer Sympathisanten und Nachfolger zustimmen wird und sosehr man seine Abhandlung als Querschnitt durch die heutige diesbezügliche Forschung nützlich finden kann, sosehr stellen sich jedoch auch an sein eigenes Konzept Fragen und kann man besonders an der Stringenz seiner vielfach traditionellen Analyse und Beweisführung seine Zweifel haben. Es hat den Anschein, daß der Autor selbst weitgehend auf alten Geleisen fährt und gewohnte Hypothesen unkritisch wiederholt, was von seiner eigenen Gesamtkonzeption nur notdürftig verdeckt wird.

2. Schröter hat sich nicht als Aufgabe gesetzt, den gesamten Q-Stoff bezüglich seiner Entstehung einer Analyse zu unterziehen, sondern hat nur bestimmte Abschnitte herausgesucht, die einer dreifachen Anforderung entsprechen sollen: Es muß sich um längere Abschnitte von Q, genau gesagt um *Q-Kompositionen* handeln, für die es zugleich *im MkEv* gewisse Parallelen gibt und für die auch das *Thomasevangelium* zumindest teilweise vergleichbare Logien aufweist. Gegebenenfalls kann es auch umgekehrt sein, daß bei Mk eine zusammenhängende Logienkomposition vorliegt, zu der sich in Q an zerstreuten Stellen Parallelen finden, und analog auch bei Thomas. Gemäß diesen Kriterien sind für Schröter die synoptischen Missionsinstruktionen Mk 6,7-13 par Lk 9,57-10,22; die Beelzebuldiskussion Mk 3,20-35 par Lk 11,14-32; die Logien von der Lampe und vom Offenbarwerden des Verborgenen Mk 4,1-34 par Lk 11,33-36; 12,2-12; die Worte von der Kreuzesnachfolge und vom Verlieren oder Retten des Lebens Mk 8,34-9,1 par Lk 14,26f; 17,33 und schließlich die Logien vom Berge versetzenden Glauben und vom Gebet Mk 11,22-25 par Lk 17,6; 11,9-13 interessant. Wie schon die großzügige Abgrenzung einzelner Stoffe verrät (z.B. Mk 4,1-34), liegt dem Verfasser da-

bei viel daran, den Sinn einzelner Sprüche aus dem Kontext zu interpretieren und den inneren Zusammenhang der verschiedenen Kompositionen herauszuarbeiten, was mit seiner intensiven Kritik an gängigen formgeschichtlichen Prämissen zu tun hat und die Voraussetzung für seine eigene These darstellt. Schröter ist nämlich, wie sich an vielen Stellen seiner Arbeit zeigt, gegenüber der Annahme eines *schrittweisen Wachstums* der Tradition und *schriftlichen Vorstufen* sehr skeptisch und glaubt, daß erst Mk bzw. der Autor von Q (analog die Tradenten des Thomasevangeliums) für die größeren Kompositionen dieser Schriften verantwortlich sind. Dieses Modell der Entwicklung der synoptischen Tradition scheint aber selbst aus vielen Gründen sehr fragwürdig zu sein und soll im folgenden an exemplarischen Stellen einer näheren Prüfung unterzogen werden.<sup>5</sup> Da die Prämissen seiner These schon an einem näheren Vergleich von Mk und Q scheitern, der für die ntl. Evangelien am meisten interessiert, kann hier eine Einbeziehung des in vieler Hinsicht problematischen Thomasevangeliums unterbleiben, auf das auch Schröter nur wegen Robinson und Köster rekurriert. Wo sich bei näherer Betrachtung der Boden unter dem Fundament seiner Konstruktion zusehends auflöst, ist es überflüssig, die Haltbarkeit des Überbaus oder anderer Zusammenhänge noch einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

### 3. Die Missionsinstruktionen Mk 6,7-13 parr

Die Analyse dieses ganzen Komplexes und die vom Verfasser daraus gezogenen traditionsgeschichtlich sehr bedeutsamen Folgerungen<sup>6</sup> sind von allem Anfang an dadurch charakterisiert, daß das zu Beweisende als feststehend und bewiesen vorausgesetzt wird und die gesamte Untersuchung weitgehend nur mehr dem erwartbaren Schema folgt, „wie es wäre, wenn ...“. Bereits im ersten Satz rechnet der Autor „die Anweisungen Jesu an seine Jünger bezüglich der Missionstätigkeit ... zu denjenigen Traditionen, die in Q, Mk und EvThom rezipiert worden sind“ (144). Wenn man dafür mit dem Verweis auf Lk 10 eine gewisse Berechtigung sehen könnte,<sup>7</sup> was jedoch auf andere Weise zu begründen wäre als es bei Schröter ge-

---

<sup>5</sup> Vor allem die Missionsinstruktionen und die Beelzebultradition kommen dafür in Betracht, auf die auch Schröter ausführlicher eingeht.

<sup>6</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 144-239.

<sup>7</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 144: „In bezug auf einen Q-Text wird vornehmlich durch die Lk Dublette nahegelegt, daß wir es mit einer Mk/Q-Überschneidung zu tun haben“.

schiebt, wird bei ihm aber sehr bald klar, daß er auch in den agreements von Lk 9,1-6 den Einfluß von Q sieht (vgl. 144, Anm. 1, bzw. auch 166) und diese zur Untermauerung seiner Behauptung benützt. Ohne daß es auffällt, wird also Schröters Bild der Missionsinstruktionen „in Q“ sehr maßgeblich von einem Faktor bestimmt, der dazu nur zu Unrecht herangezogen werden kann und der im Gegenteil seine Konstruktion eher in Frage stellt als bestätigt. Wie noch so oft fühlt sich Schröter aber sicher, weil er für seine These auf den *Konsens* anderer verweisen kann und er der Meinung ist, daß seine gerade zitierte quellenkritische Beurteilung „unter den Vertretern der ZQT [Zweiquellentheorie] ... weitgehend anerkannt“ sei (aaO.). Es ist aber evident, daß die Berufung auf einen noch so respektablen oder renommierten Konsens dann wenig von Gewicht ist, wenn wichtige Fragen und Gesichtspunkte eines Problems von den Betreffenden entweder überhaupt nicht gesehen oder aus langer Gewohnheit marginalisiert werden. In einem solchen Fall wird der Konsens zur *Übereinstimmung* in der sachlichen oder methodischen *Kurzsichtigkeit* und verliert der Hinweis auf Gleichgesinnte seine Kraft als Stütze eines Arguments. Im gegebenen Fall ist es Schröter und den von ihm in Anspruch genommenen Autoren gemeinsam, daß sie die agreements gegen Mk mit Q *verwechseln*, daß ihnen deren *sekundärer Charakter* und ihr absoluter *Bezug zum Mk-Text* entgehen und daß damit die „Grundlage“ für eine oft wiederholte Konsequenz geschaffen ist, auf der z.B. bei Schröter alles weitere aufbaut: Daß man nämlich neben Mk 6,7-13 noch von einer *zweiten Tradition (Q)* reden könne, die sich als *unabhängige* Quelle mit Mk vergleichen lasse und von der aus auch Schlüsse auf die gemeinsame *vorausgehende* Geschichte der Überlieferung möglich würden. Ohne alles zu wiederholen, was zu den parallelen Übereinstimmungen dieser Perikope in einer ausführlichen, schon vor Schröters Publikation erschienenen Untersuchung festgestellt wurde,<sup>8</sup> muß man an seinem Vorgehen kritisieren, daß er sich mit keiner Silbe mit dem Problem auseinandersetzt, das seine ganze Konstruktion weitgehend in Frage stellt und das ihm, wie besonders seine Analyse der Beelzebuldiskussion zeigen wird, ja nicht unbekannt ist. Für die Festlegung bezüglich des Umfangs von Q und die daran anknüpfenden, für Schröter besonders relevanten Folgerungen hinsichtlich Entstehung und Theologie dieser Schrift ist es ja keineswegs belanglos, was es für Schröters solipsistischen Standpunkt aber zu sein scheint, ob die agreements der 1k Fassung der Missionsinstruktionen Lk 9,1-6 tatsächlich auf Einfluß von Q zurückgehen und sich aus ihnen zusammen mit Lk 10,4 ein Stück der *Q-Tradition* rekonstruieren läßt oder ob diese parallelen Überein-

<sup>8</sup> Vgl. A. Fuchs, Die synoptische Aussendungsrede in quellenkritischer und traditions-geschichtlicher Sicht, in: SNTU 17 (1992) 77-168.



stimmungen gegen Mk auf eine sinnvolle und theologisch sehr einschneidende *Bearbeitung* der *Mk-Perikope* hinweisen, was in traditionsgeschichtlicher Hinsicht von enormer Bedeutung ist. Nicht nur für das Anliegen des Autors, Mk, Q und EvThom als drei voneinander verschiedene und traditionsgeschichtlich *unabhängige* Dokumente erweisen zu können, ist der genetische Faktor der *agreements* von maßgeblicher Bedeutung, da sich in dieser Hinsicht ein Teil von Q bzw. zumindest ein angeblich von Q stark beeinflusster Abschnitt des Mk gar nicht als solcher, sondern als *weiterentwickelte Mk-Tradition* herausstellt. Auch für die von F.G. Downing in England und in jüngster Zeit von B.L. Mack, L.E. Vaage und anderen in den USA stark propagierte These vom urchristlichen Wanderradikalismus nach kynischer Art ist es keineswegs nebensächlich, wenn sich ein wesentlicher Paradede-*text* dieser phantasievollen Hypothese gar nicht für Q reklamieren läßt<sup>9</sup> und sich vieles, was im Übereifer einer einseitigen These und vor allem aus Mangel an genauer Analyse auf die alte Quelle Q abgeschoben wurde, in Wirklichkeit als *nach-mk* Fassung herausstellt, die chronologisch und theologiegeschichtlich ganz anders einzuordnen ist als Q, für das die meisten Anhänger der Zweiquellentheorie ein hohes Alter und eine Entstehungszeit *vor* Mk angenommen haben.<sup>10</sup> Abgesehen von der eingefleischten und im ganzen Buch an zahllosen Stellen greifbaren Überzeugung des Verfassers, daß es auf dem Gebiet der synoptischen Exegese immer noch am besten ist, mit der Mehrheit an dem „bewährten“ System der Zweiquellentheorie festzuhalten und das übliche, in Wirklichkeit aber längst nicht mehr zutreffende „Einleitungswissen“ hinsichtlich der *minor agreements* zu wiederholen, berechtigt ja überhaupt nichts dazu, genau jener Frage penetrant auszuweichen, die für seine Analyse und die daraus gezogenen Folgerungen kritisch ist. Es ist für eine Habilitationsschrift und ihren Verfasser kein Ruhmesblatt, daß er sich vor dieser wichtigen Auseinandersetzung drückt und auch seinen Lesern gegenüber diesen maß-

---

<sup>9</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 175: „In der Debatte um das Profil der Q-Boten hat ... dieser Vers [= Lk 10,4], wie die Interpretation der Missionsinstruktionen überhaupt, immer eine wichtige Rolle gespielt“ (im Original nicht hervorgehoben).

<sup>10</sup> Als eine der jüngsten Publikationen, in der diese weitverbreitete Ansicht wie selbstverständlich wiederholt wird, vgl. A. Vögtle, Unnötige Glaubensbarrieren. Neutestamentliche Texte und ihre Glaubensaussagen (SBS, 174), Stuttgart 1998, 19. – Im übrigen zeigt der Verfasser bezüglich der *minor agreements* eine ähnliche Unkenntnis wie Schröter, wie u.a. S. 76f (Versuchung Jesu), S. 91 (Verklärung) und vor allem S. 80, Anm. 48 zu ersehen ist. Abgesehen davon, daß Vögtle völlig dem unhaltbaren Urteil von F. Fendler zum Opfer fällt, erweckt er auch den Anschein, als ob Deuteromarkus einen UrMk redigiert hätte. Das Ausmaß an Ahnungslosigkeit und Unkenntnis der Sache läßt sich kaum auf drastischere Weise demonstrieren! – Zu Fendler vgl. Anm. 32.

geblichen Einwand verschweigt. Man kann es als sehr typisch finden, daß Schröter zwar zu allen übrigen Fragen seiner Untersuchung Literatur in beachtlichem Ausmaß zitiert, zu der von ihm beiseite gedrängten und als Störung der Zweiquellentheorie empfundenen *deuteromarkinischen* Interpretation der agreements aber nur zwei Titel - im Literaturverzeichnis! - anführt und andere, das grundlegende Problem seiner Analyse *wesentlich* berührende Abhandlungen ignoriert. Für einen sachlichen, nicht von vornherein ideologisch bestimmten Vergleich der Texte kann man aber der Frage *nicht* ausweichen, wofür die agreements *in Wirklichkeit* sprechen und ob nicht ihr *gegenüber Mk sekundärer Charakter* an der Beurteilung der Einzelfälle und in der Folge am Gesamtbild der traditionsgeschichtlichen Entwicklung gegenüber der traditionellen Auffassung manches ändert.

Im folgenden soll mit Rücksicht auf die schon erwähnte ausführliche deuteromarkinische Interpretation der agreements von Mk 6,7-13 parr, die der Verfasser gänzlich ignoriert, im großen und ganzen nur zusammengestellt werden, welche Details Schröter der Logienquelle zuschreibt, ohne daß die Fragwürdigkeit dieser Hypothese in vollem Ausmaß nochmals dargelegt werden könnte. Immer wieder wird sich aber zeigen, daß seine Beobachtungen bzw. die Information der Leser falsch oder nur bruchstückhaft sind und damit zu ganz anderen Konsequenzen führen, als wenn man den Gesamtbefund zur Kenntnis nimmt.

Wie beiläufig schon erwähnt wurde, ist Schröter der Überzeugung, „daß Lk in K. 9 die Mk-Überlieferung an mehreren Stellen an den Q-Text angleicht“ (166). Er rechnet dazu die Verkündigung der βασιλεία τοῦ θεοῦ in 9,2 und das Verbot der Mitnahme eines Stockes in 9,3. Darüber hinaus soll ἀργύριον 9,3 auf diese Tradition zurückgehen und das Fehlen des mk ἐνδύσηθε (6,9) Eigenschaft dieser Überlieferung sein. In Lk 9,5 wird das mk χοῦς durch κοινοτός verdrängt, das wegen Lk 10,11 und Mt 10,14 ebenfalls aus Q stammen soll. Auf Lk sei es dann zurückzuführen, daß im wesentlichen Wiederholungen vermieden sind und Vereinheitlichung zu beobachten ist. So sei es dem dritten Evangelisten zu verdanken, daß ὑποδήματα von Lk 10,4 in K. 9 gestrichen ist, wie umgekehrt in Lk 10,4 nicht noch einmal ῥάβδος und δύο χιτῶνες aus 9,3 erwähnt werden und βαλλάντιον Lk 10,4 mit ἀργύριον von 9,3 abwechselt. Nur mit πῆρα Lk 10,4 und 9,3 sei eine einzige Dublette übriggeblieben, „was für die Existenz in Q spricht“ (166). Später kommt Schröter noch einmal auf den Vergleich zwischen Mk und Q zurück und hebt dabei hervor, „daß sich Q 10,4 dadurch vom Mk-Text unterscheidet, daß hier in rigoroser Weise Verbote bezüglich der Reiseausrüstungen ausgesprochen werden, die keine Einschränkungen enthalten, wie dies bei Mk der Fall ist“ (174). Konkret glaubt er dem Vergleich von Mk und Q entnehmen zu können, „daß für Q

auf jeden Fall [!] die Verbote des ἀργύριον, der πήρα sowie der ὑποδήματα anzunehmen sind“ (174). Die Behauptung, daß in Q auch bereits das Mitnehmen eines Stockes verboten war, präzisiert er an dieser Stelle zusätzlich zum einfachen synoptischen Vergleich mit der weiteren Begründung, daß „das Zugeständnis bei Mk nur Sinn macht, wenn er eine Überlieferung kannte, die diese [die ῥάβδος] verbot“ (174). Nur ob Q auch das Tragen von zwei Gewändern untersagt hat, sei nicht so sicher.

„Aus diesem Befund ist nun“ nach Meinung Schröters, die er in der ganzen Abhandlung noch mehrmals in analogen Situationen wiederholt, durchaus „nicht die Kenntnis des Q-Textes seitens Mk, wohl aber diejenige einer mündlichen Überlieferung abzuleiten“, die bereits jene Elemente enthielt, in denen sich Mk und Q offenkundig überschneiden (174).

Man kann nicht bestreiten, daß die von Schröter zuletzt ins Spiel gebrachte Überlegung, eine Abhängigkeit des Mk von Q sei diesem Vergleich nicht zu entnehmen, auf breite Zustimmung stoßen wird. Denn die naheliegende Folgerung, Mk hätte auch *die übrigen Inhalte* von Q gekannt, sie aber zum Unterschied von diesem Einzelstück nicht in sein Evangelium übernommen, müßte auf größte Schwierigkeiten und Bedenken stoßen. Das heißt aber nicht, daß auch seine anderen Feststellungen und Folgerungen überzeugen können, wie eine nähere Überprüfung sofort zeigen kann.

Zunächst ist es so, daß schon der von Schröter beschriebene *Befund* mehr als einmal auf unsicheren Beinen steht, und dann wird sich erweisen, daß auch die traditionsgeschichtlichen *Folgerungen* weit weniger verlässlich sind, als er meint.

Gleich zu Beginn ist zu bemängeln, daß der Verfasser für βασιλεία τοῦ θεοῦ auf Lk 10,11 verweist (166), das zwischen Lk 9,2 und Mt 10,7 bestehende agreement aber nicht als solches erfaßt, obwohl es theologisch für die überarbeitete Form der Perikope von großer Bedeutung ist. Das gleiche Defizit ist zu konstatieren, wenn Schröter bezüglich des Reisestabs die Korrespondenz von Lk 9,3 zu Mt 10,10 übersieht bzw. ihm zumindest entgeht, daß der *Bearbeiter des MkEv* die ursprüngliche, bei Mk vorliegende Konzession *streicht* und damit die Forderung *verschärft*, wie er auch für die Einfügung von ἀργύριον (Lk) par ἄργυρον (Mt) verantwortlich ist. Weit entfernt also davon, daß Mk eine ältere *Q-Version* bearbeitet und *erleichtert* und damit die Ausrüstungen der Missionare den Bedingungen der konkreten Mission anpaßt, wie man so oft lesen kann,<sup>11</sup> ist das betreffende agree-

<sup>11</sup> Vgl. z.B. bei Schröter, Erinnerung, 238: „Bei Mk wurde der mit Q gemeinsame Komplex ... durch die Ermäßigung der Verbote abgemildert und somit stärker an tatsächli-

ment des Mt und Lk gegenüber Mk *auf der gleichen Ebene* wie alle übrigen agreements dieser Perikope zu behandeln und einer *sekundären Überarbeitung des kanonischen Mk* zuzuteilen, die traditionsgeschichtlich und historisch weit entfernt ist von Q. Mit einer Q-Überlieferung hat das Verbot, was seine Herkunft betrifft, also überhaupt nichts zu tun.<sup>12</sup> Schröter führt, wie erwähnt, neben dem synoptischen Vergleich für ein Verbot in Q auch noch das fürs erste eindrucksvolle Argument an, daß „das Zugeständnis bei Mk nur Sinn macht, wenn er eine Überlieferung kannte, die diese [ῥάβδος] verbot“ (174). Doch fehlt dieser Überlegung die logische Stringenz, weil sich das Zugeständnis nicht auf eine vorausgehende *Überlieferung* bezieht, sondern auf andere den Missionaren nicht gestattete Erleichterungen. Man sieht an dieser Schlußfolgerung deutlich, daß Schröter *von anderswoher, a priori*, eine feststehende Vorstellung von Q und den dort vorfindlichen Missionsinstruktionen hat und dieses „Wissen“ in seinen Vergleich mit Mk *einträgt*. Ein in Q, wie sich vorher gezeigt hat, gar nicht vorhandenes Verbot des Reisetabes konnte Mk also auch gar nicht lockern. Für das „auch hier“ (166), das ein solches Vorkommen in Q voraussetzt, ist also keinerlei Grund gegeben.

Wie fragwürdig die Behauptungen Schröters sind, kann man auch der weiteren Beobachtung entnehmen, daß er für Q 10,4 ein unbedingtes Verbot von ἀργύριον behauptet, obwohl er dafür nur auf Lk 9,3/Mt 10,9 verweisen kann (174 mit Anm. 133)! Wie bereits früher vermerkt, müssen bei Schröter immer wieder die nicht begriffenen agreements von Lk 9,1-6 parr herhalten, damit er für Lk 10,4 retten kann, was dieser Text gar nicht hergibt. Wie bei ῥάβδος zeigt sich aber, daß sich die Substanz von Q nicht unwesentlich ändert, wenn die agreements gar nicht dafür beansprucht werden können.<sup>13</sup>

---

che Erfordernisse der Wandermission angepaßt“. Ähnlich R. Pesch, Das Markus-Evangelium (HTK, II/1), Freiburg 1976, 328.

<sup>12</sup> Da das agreement Lk 9,3 par Mt 10,10 gegenüber Mk 6,8 nicht mit Q verwechselt werden darf, bleibt theoretisch nur der Rekurs auf Lk 10,4, um ein Verbot, einen Wanderstab mitzunehmen, aufrechterhalten zu können. Weil dort ein solches aber ebenfalls nicht zu finden ist, könnte nur der allgemein „negative“ Charakter dieses Verses angeführt werden, um ein Verbot für Q zu retten. Das ist aber etwas wenig, besonders in Anbetracht der Bedeutung, die dieses Element in der Kynikerhypothese einzelner Exegeten gewonnen hat.

<sup>13</sup> In der Folge läßt sich auch βαλλάντιον von Lk 10,4 nur gegenüber *Deuteromarkus* (ἀργύριον/ἄργυρον), aber nicht mehr innerhalb zweier „Q“-Perikopen als abwechselnder Stil des Lk (166) zitieren. Unter der Voraussetzung des Verfassers müßte βαλλάντιον als Ausdruck der Logienquelle entfallen. Aber mit der unzutreffenden Voraussetzung ist auch die Folgerung nicht so sicher.

Im selben Zusammenhang ist erneut zu bemängeln, daß Schröter bei κοινότης Lk 9,5 par Mt 10,14 wieder einem agreement ausweicht und die Zusammenhänge gravierend verzerrt, indem er mit dem Verweis auf Lk 10,11 einen Ursprung des Ausdrucks aus Q behauptet. Der Leser soll wohl durch diese irritierende Zusammenstellung übersehen, weil es Schröter selber nicht wahrhaben will, daß wie in so vielen anderen Fällen von Mk 6,7-13 und Parallelen eine gemeinsame Änderung des Mt und Lk gegenüber Mk vorliegt und deshalb dieser Fall *nicht anders* zu behandeln ist als die übrigen, was mit anderen Worten bedeutet, daß der Hinweis auf Lk 10,11 gegenüber dem weit engeren Zusammenhang innerhalb der Perikope selbst nicht zieht, methodisch unstatthaft ist und demnach notwendigerweise in die Irre führt. Nur das Gewicht der Gewohnheit, der immer wieder praktizierte anscheinend billige Ausweg auf Q bzw. die Sicherheit, die ein vielfacher und aufs erste so überzeugend scheinender Konsens verleiht, machen verständlich, daß auch Schröter den Zusammenhang der verschiedenen Texte nicht durchschaut und völlig unzutreffende Beziehungen anführt. Es kann dann nicht ausbleiben, daß seine Rekonstruktion der Missionsinstruktionen „in Q“ beträchtlich an Unglaubwürdigkeit leidet und dementsprechend auch die Folgerungen auf schwachen Füßen stehen.

Nicht ganz so klar ist sich Schröter, was er bezüglich der δύο χιτῶνες für Q vertreten soll, einmal deshalb, weil hier einige Autoren nichts von einer Logienquelle wissen wollen, und vielleicht auch aus dem Grund, weil er unscharf zwei Dinge miteinander vermischt, die man präziserweise voneinander trennen sollte. Wie oben erwähnt, registriert er zwar das Fehlen von ἐνδύσθηθε (Mk 6,9) bei Mt 10,10 und Lk 9,3 und denkt dabei wohl an Q (166), doch zieht er bei seiner zweiten Analyse (174) eine andere Möglichkeit in Betracht. Hier rechnet er damit, „daß das Verbot in Lk 9,3 und Mt 10,10 aus Mk stammt, der dieses der ihm bekannten Tradition erst hinzugefügt haben könnte. Hierfür würde jedenfalls“, wie er glaubt, „der auffällige Wechsel von der indirekten in die direkte Rede in Mk 6,9 sprechen“ (174, Anm. 136). Abgesehen davon, daß das *Anziehen* von zwei Kleidern übereinander, wovon bei Mk die Rede ist, nicht dasselbe ist wie das Mitnehmen oder Besitzen eines zweiten Kleides, wie es bei Mt und Lk sinngemäß heißt (bei Mt fehlt ja ein Verb), und daß Schröter damit die eigentliche Übereinstimmung der Seitenreferenten gegenüber Mk übersehen hat, ist in seiner Sicht erstaunlich, daß in diesem Fall plötzlich „das Verbot in Lk 9,3 und Mt 10,10 aus Mk“ (aaO.) stammen soll, während sonst bei Mt *und* Lk aufscheinende Elemente ganz selbstverständlich der Logienschrift zugerechnet werden. Anscheinend ist es wieder der *Konsens*, der

ihn zu einer so inkonsequenten Behauptung veranlaßt, auch wenn er in diesem Fall ziemlich gespalten und Schröters Erklärung auf jeden Fall unzutreffend ist.

Noch eine andere Konsequenz ist aus Schröters bisheriger Beurteilung der Texte zu ziehen. Wenn es nicht zutrifft, daß man die *agreements* von Lk 9,1-6 mit Q identifizieren darf und wenn es deshalb auch nicht berechtigt ist, deren Inhalt und Aussagen mit Lk 10,4 zu kombinieren, um aus diesem Gemenge die Version der Missionsinstruktionen in „Q“ zu konstruieren, ist es auch falsch, für Q eine rigoristische Form dieser Instruktionen zu reklamieren und bei Mk demgegenüber eine gemäßigte Fassung zu finden, wie sich teilweise schon gezeigt hat. Wie immer eine Q-Version ausgesehen haben mag, die man nur hinter Lk 10,4, wenn überhaupt, suchen könnte, steht jedenfalls fest, daß die *deuteromarkinische* Überarbeitung von Mk 6,7-13 die Forderungen an die Missionare noch stärker als bei Mk mit ihrem Verkündigungsauftrag in Einklang bringt oder konkret gesagt die Konzessionen streicht, um das Erscheinungsbild der Missionare vollständig mit ihrem Auftrag zu harmonisieren und damit dessen Bedeutsamkeit zu unterstreichen. Es geht also nicht länger an, die Instruktionen von Q zum Ideal der urchristlichen Mission und zum Idol mancher Exegeten zu machen. Mk hat mit seiner Tradition - zumindest in diesem Punkt - ein viel größeres Gewicht gegenüber „Q“, als ihm Schröter im Gefolge anderer Vertreter der Zweiquellentheorie zugestehen möchte. Erst wenn man die Bedeutung seiner Aussagen und noch stärker die des *agreement*-Bearbeiters nach ihm zur Kenntnis nimmt, wird man auch Lk 10 korrekter beurteilen können und sich von einer fast hoffnungslosen und oberflächlichen Überbewertung von „Q“ befreien können.

Mit den bisherigen Beobachtungen und Kritiken ist aber nicht zur Gänze wiedergegeben, was Schröter zu der in Frage stehenden Perikope schreibt. Dort wo es bei ihm um Mt- und Lk-Redaktion geht und das Problem auftaucht, wie weit Q dadurch verdeckt und überlagert sein könnte, sind noch weitere bedeutsame, wenn auch wieder sehr anfechtbare Erklärungen zu finden. In gewissem Sinn wird hier sogar am deutlichsten, wie sehr Schröter an dem wirklichen Textzusammenhang vorbeisieht und wie weit seine Erklärungen durch die Q-Hypothese verzerrt sind.

Schröter ist es neben anderem ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, daß man aus Mt 10,1 und Lk 10,1 nicht die Einleitung von Q rekonstruieren könne. Denn Lk 10,1 ist eindeutig vom dritten Evangelisten gestaltet, und für Mt 10,1 ist eine „klare Abhängigkeit des Mt von Mk“ evident (167). Als Beweis für letzteres dient ihm das identische Verb *προσκαλεῖσθαι* sowohl bei Mt 10,1 wie in Mk 6,7 „sowie die Wendung *ἔδωκεν αὐτοῖς ἐξουσίαν πνευμάτων ἀκαθάρτων*“ (167,

Anm. 97), die ja mit Mk 6,7 bis auf den bestimmten Artikel und das Imperfekt von ἐδίδου übereinstimmt. Überraschen muß nur, daß der Autor keine anderen Zusammenhänge sieht, obwohl sie so offen zutageliegen. Schröter ist unsensibel für die Tatsache, daß Mt 10,1 durch ein ganzes Bündel von agreements gegenüber Mk 6,7 mit Lk 9,1 verbunden ist. Durch eine vielfache Verkettung *dieser* Texte untereinander fällt einmal Lk 10,1 als direkter Vergleichspunkt weg und stellt sich auch die Meinung als Irrtum heraus, Mt 10,1 sei *zur Gänze* mt Redaktion von Mk 6,7. Schröter nimmt nicht zur Kenntnis, daß die parataktische Konstruktion von drei Hauptverben in Mk 6,7 bei Mt 10,1 par Lk 9,1 parallel einer unterordnenden Partizipialkonstruktion gewichen ist, die nicht nur stilistisch wie sachlich die Darstellung des Mk verbessert, sondern auch theologisch mit ἔδωκεν alles Gewicht des Satzes auf die maßgebliche Bevollmächtigung und Beauftragung der Zwölf verlagert und damit die Bedeutung dieses Aktes gegenüber den anderen Aktivitäten augenscheinlich macht.<sup>14</sup> Er sieht nicht, daß mit dieser eindeutig *sekundären* Bearbeitung eine Darstellung beseitigt ist, die verschieden wichtige Tätigkeiten auf gleiche Ebene stellt, während durch das übereinstimmende Aoristpartizip bei Mt und Lk das weniger wichtige Zusammenrufen syntaktisch abgewertet und als bloßes vorausgehendes und einleitendes Geschehen gegenüber ἔδωκεν zurückgestuft wird, und daß gleichzeitig die unruhige Szenerie dreier verschiedener Tempora bei Mk (Präsens von προσκαλεῖται, Aorist ἤρξατο und Imperfekt ἐδίδου) vermieden ist. Dem Autor bleibt ebenfalls verborgen, daß der agreement-Redaktor auch den iterativen und durativen Charakter des Imperfekts vermeidet und an die Stelle dessen den gnomischen Aorist von ἔδωκεν setzt, der aus der narrativen Szene bei Mk ein *grundlegendes* Ereignis der Bevollmächtigung macht. Es hilft also nichts, wenn Schröter nach dem Schema der Zweiquellentheorie für die „klare Abhängigkeit des Mt von Mk“ *im direkten Sinn* auf die nicht leugbare Verwandtschaft von Mt 10,1 und Mk 6,7 verweist, wenn zwischen Mt 10,1 und Lk 9,1 eine ebenso massive Beziehung besteht, die in seiner Analyse überhaupt nicht zu Wort kommt. Man kann ihm aber trotzdem dankbar sein für den - falsch verwendeten - Hinweis auf die Verwandtschaft von Mt 10,1 und Mk 6,7, weil diese Behauptung Schröter zum *unverdächtigen Zeugen dafür macht*, wie sehr die agreements *in Mk verwurzelt* sind und daß sie nicht ohne Bezug auf diesen begriffen werden können. Während der Verfasser nämlich in anderem Zusammenhang (vgl. die Beelzebuldiskussion, s.u.) alles tut, um den sekundären Charakter der agreements zu bestreiten, ist sein

<sup>14</sup> Daß Lk von diesem agreement ausgehend das bei Mk und Mt und damit auch bei Deuteromarkus identische προσ- zugunsten von συν- aufgibt, ist leicht zu ersehen und durch seinen sonstigen Sprachgebrauch wahrscheinlich.

kompromißloses Eintreten für „die klare Abhängigkeit des Mt von Mk“ das beste Zeugnis dafür, daß auch die agreements mit Mk zusammenhängen und ihm gegenüber sekundär sind, wenn er hier eines so vollständig mit Mt-Redaktion verwechselt. Nur weil die deuteromarkinische agreement-Redaktion *so eng mit Mk verwandt* und bei Mt 10,1 noch so deutlich erhalten ist (nur μαθητᾶς αὐτοῦ ist darauf weiterbauende Ergänzung des Mt), ist es Schröter nach dem System der Zweiquellentheorie möglich, die Lage so zu verkennen und auch das Mt zuzuschreiben, was einem Bearbeiter *vor* diesem zugehört. Wie man sieht, macht es sich nur negativ bezahlt, wenn im Modell der Zweiquellentheorie agreements keinen Platz haben und mit allen Mitteln aus der Szene verschwinden müssen. Keine Hypothese sollte sich aber dazu hinreißen lassen oder zu ihrer Aufrechterhaltung nötig haben, daß der halbe Befund übersehen wird oder geleugnet werden muß, damit sie sich überhaupt über Wasser halten kann. Es ist symptomatisch für Schröter, daß er einen ganzen Sektor von objektiven Zusammenhängen ausblendet bzw. unterschlagen muß, um das aufrecht erhalten zu können, was er anscheinend unbedingt retten möchte. Zumindest manche Exegeten, wenn es auch noch nicht der Konsens ist, werden aber vorziehen, den *ganzen* Sachverhalt in die Interpretation des Textes einzubeziehen, als der Gewohnheit und der Mehrheit *den Text zu opfern*, selbst wenn das die Destruktion einer verbreiteten Theorie bedeutet.

Der Interpretation von Mt 10,1 als Redaktion des Mt setzt Schröter bei Lk 9,1 analog die Bearbeitung durch Lk gegenüber. Hier stellt er selbst zwar ein „Zusammentreffen von νόσους (bzw. νόσον) θεραπεύειν in Lk 9,1/Mt 10,1“ fest, aber trotz des auffallend verwandten Wortlauts und der Gewohnheit der Zweiquellentheorie, in solchen Fällen von Q zu reden, handelt es sich um „kein agreement, das auf einen gemeinsamen Q-Text schließen läßt“ (167, Anm. 98), weil redaktionelle Gewohnheit des Mt und eine inhaltliche Abweichung des Lk dies verhindern. Aufseiten des kanonischen ersten Evangelisten macht er geltend, „daß Mt die gesamte Wendung θεραπεύειν πᾶσαν νόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν aus 9,35 übernimmt“, und „Lk ordnet das θεραπεύειν der δύναμις zu“ (aaO.). Sehr rasch ist hier aber zu sehen, wie wenig die Argumente Schröters überzeugen können und wie fadenscheinig die Beweise sind, die er für seine Erklärung vorbringt. Mit einer Logik, wie man sie sonst vor allem bei F. Neiryneck findet, reicht es ihm nämlich aus, eine redaktionelle Passage bei Mt (9,35) zu entdecken, um daraus den Schluß zu ziehen, die - wegen der agreement-Situation *gar nicht voll vergleichbare* - Stelle Mt 10,1 müsse gleicher Herkunft sein. Jeder einigermaßen umsichtige Exeget müßte aber wenigstens theoretisch auch mit der umgekehrten Möglichkeit rechnen, daß eventuell eine Deuteromarkus-Stelle [Mt 10,1] vor dem literarischen und theologischen



Auge des Mt Gefallen fand, sodaß er diese bei anderer Gelegenheit ein weiteres Mal [Mt 9,35] benützt. Nur wenn einen ein agreement stört und ein solches *wegen der Zweiquellentheorie* nicht wirklich existieren darf, zwingt der Eifer der Verteidigung oder der Konsens zu einer so dürftigen Logik!

Auch bei Lk steht es in anderer Hinsicht kaum besser. Wieder muß auch hier als Wesentlichstes eingewendet werden, daß Schröter das agreement nicht erfaßt, was dazu zwingen würde, *diese Übereinstimmung im Kontext mit den übrigen* zu beurteilen, statt den Ausdruck *isoliert* für sich zu betrachten und nach redaktionellen Parallelen bei Lk zu suchen. Es ist auf dieser letzteren Ebene der Lk-Redaktion nicht sehr überzeugend, das Heilen der Krankheiten mit δύναμις in Verbindung zu bringen, da der syntaktische Zusammenhang nicht so eindeutig ist, auch wenn man an Lk 5,17 denkt, was Schröter aber nicht erwähnt. Selbst wenn sich aber eine gewisse Beziehung von δύναμις und νόσους θεραπεύειν vertreten läßt, hat dieser Bezug nicht die Kraft, das agreement, d.h. den *näheren* und *intensiveren* Bezug zu Mt, überzeugend und ungezwungen verständlich zu machen. Gerade das wäre aber für Schröter zu leisten gewesen.<sup>15</sup>

Nach den Einzelheiten des von Schröter wahrgenommenen Befundes und der damit verknüpften exegetischen und traditionsgeschichtlichen Analyse müssen nun seine daraus deduzierten *Folgerungen* ebenfalls noch einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Sicherlich ist ein voller Überblick erst am Ende der ganzen Auseinandersetzung möglich, aber bestimmte Umrisse zeigen sich schon jetzt. Sie betreffen die Entwicklung der Tradition, aber auch die Art seiner Analyse.

Wenn man auf letzteres zuerst eingeht, ist erinnerlich, daß sich Schröter beim Vergleich der Mk- und der Q-Version der Missionsinstruktionen dagegen wehrt, eine Abhängigkeit des Mk von Q zu vertreten, wie es in jüngster Zeit gerade wegen der agreements mehrfach geschehen ist.<sup>16</sup> Man kann ihm zustimmen, wenn er fordert, „die Kenntnis der schriftlich fixierten Q-Überlieferung müßte durch spezi-

---

<sup>15</sup> Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Mk 6,7-13 parr weit mehr agreements aufweist, als hier in Auseinandersetzung mit Schröter zur Sprache kommen, und daß die deuteromarkinische Bearbeitung viel einschneidender ist und theologisch tiefer geht, als sich bisher gezeigt hat. Für diesen umfassenderen Zusammenhang sei auf die Interpretation der ganzen Perikope verwiesen. Vgl. *Fuchs*, Aussendungsrede, 77-168.

<sup>16</sup> Vgl. in dieser Hinsicht z. B. *W. Schenk*, Der Einfluß der Logienquelle auf das Markusevangelium, in: ZNW 70 (1979) 141-165; *D.R. Catchpole*, The Quest for Q, Edinburg 1993, 152-158 und *H.T. Fleddermann*, Mark and Q. A Study of the Overlap Texts [BETL, 122], Leuven 1995, 118-124. Kritisch zu Fleddermann vgl. *Ch. Niemand*, in: SNTU 21 (1996) 237-241.

fisch redaktionelle Merkmale von Q im Mk-Text erwiesen werden“ (174, Anm. 137), auch wenn man das nicht zum einzig möglichen Nachweis stempeln kann. Überraschen muß aber doch, mit welcher Konsequenz er die konträre Möglichkeit einer Abhängigkeit der von ihm fälschlich als Logienschrift bezeichneten Tradition von Mk bzw. der agreement-Schicht von diesem ganz außer Betracht läßt und sie an keiner Stelle auch nur theoretisch überlegt. Das Vorliegen von Q in Lk 10 und die Verursachung der agreements von Lk 9,1-6 durch diese Tradition nehmen seine „Beobachtung“ und Analyse in solchem Maß in Beschlag und stehen *a priori* so unerschütterlich für ihn fest, daß Schröter zu einem wirklichen Vergleich der Texte nicht mehr fähig ist bzw. sich ein solcher gänzlich erübrigt. Es braucht gar keine Frage und keine Untersuchung mehr, *wohin* die textliche Verwandtschaft u.U. deutet, sondern es wird nur mehr zusammengestellt, was *unter der Voraussetzung von Q* in der sonst aus Mk übernommenen Perikope Lk 9,1-6 zu dieser Tradition gehören muß. Mit Selbstverständlichkeit wird der quellenkritische Konsens wiederholt, und die grundlegenden Entscheidungen sind längst vor jeder Untersuchung getroffen. Weil, wie Schröter mit wenig Rücksicht auf die Tatsachen behauptet, „die umgekehrte Option ... ohnehin nicht ernsthaft vertreten (wird)“ (466), richtet sich die Aufmerksamkeit nur gegen eine Abhängigkeit des Mk von Q, und der eigentliche Charakter der agreements, ihre Entstehung *aus* Mk und ihr *relativer und sekundärer* Charakter seinem Text und seiner Struktur gegenüber sind keiner Erwähnung wert. Aus diesem Grund ist Schröter weder zur Erfassung der sprachlichen und strukturellen noch der theologischen Umgestaltung fähig. Es wäre aber falsch, hier von bloßer Oberflächlichkeit zu reden und dem Autor zu unterstellen, er sei aufgrund der auch sonst bei ihm so oft zu beobachtenden Autoritätsgläubigkeit nicht über den „Horizont“ seiner Gewährsleute hinausgekommen. Es ist keineswegs so, daß Schröter noch nie auch nur von der *theoretischen* Möglichkeit gehört hätte, daß man die parallelen Übereinstimmungen des Mt und Lk gegenüber Mk als bewußte Redaktion am kanonischen MkEv verstehen könne, die vor Mt und Lk anzusetzen ist und die die agreements sinnvoll und ungezwungen erklären kann. Ganz im Gegenteil stößt man an einzelnen Stellen seines Buches auf Passagen, wo sich Schröter im voraus zu seiner eigenen Darstellung und fast in apotropäischer Weise ausdrücklich zur deuteromarkinischen Interpretation der agreements äußert und wo er seinen deutlichen Unwillen kundtut, daß diese Hypothese die Zweiquellentheorie nur stört und sich außerdem völlig erübrigt, weil Q ohnehin für alles ausreicht. Es entspricht mehr den Tatsachen, wenn man feststellt, daß er eine solche Möglichkeit nicht bloß ablehnt, sondern abwehrt und *mit Absicht* in seiner Analyse *übergeht* oder zu erledigen sucht, wenn auch öfter mit Bemerkungen, die nur halb richtig sind. Wenn man bedenkt, daß der Verfasser durch ein sol-

ches Verhalten seine wissenschaftliche Glaubwürdigkeit in hohem Maß aufs Spiel setzt, fragt sich, was ihn mit solcher Einseitigkeit und solchem Zelosismus an der Unfehlbarkeit der Zweiquellentheorie<sup>17</sup> festhalten läßt und ihn dazu bringt, sich sowohl der praktisch vorgebrachten Kritik zu verweigern<sup>18</sup> wie die Möglichkeit gänzlich zu ignorieren, in den minor und major agreements der sogenannten Doppelüberlieferungen bzw. überhaupt ein Indiz für eine umfassende, sehr beachtliche und in vielen Zügen theologisch wichtige Bearbeitung des kanonischen MkEv vor Mt und Lk zu sehen. In Anbetracht dessen, was der Autor wissenschaftlich riskiert, wenn er sich einer solchen Vorstellung gänzlich verschließt und einer dementsprechenden Diskussion immer wieder handgreiflich ausweicht oder sie als belanglos abtut, drängt sich die Vermutung auf, daß es für den protestantischen Autor einer *Beleidigung* gleichkommt, daß die überwiegend von protestantischer Seite errungene und verbreitete Zweiquellentheorie, die in gewissem Sinn zum Symbol protestantischer Exegese geworden ist, von katholischer Seite bestritten, als fehlerhaft hingestellt und eine Korrektur des ganzen Systems verlangt wird, die nach den eigenen Worten des Verfassers einer *Abrogation* selbst gleichkommt. Gleich am Beginn seiner ganzen Abhandlung, in der ersten Anmerkung seiner grundsätzlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen traditionsgeschichtlichen Modellen zur sy-

---

<sup>17</sup> Dieses *prinzipielle* Festhalten an der Zweiquellentheorie wird nicht dadurch außer Kraft gesetzt, daß Schröter an späterer Stelle mit großem Eifer dafür eintritt, daß die Theorie nicht *starr* vertreten wird, weil er sonst mit den agreements nicht fertig würde. Vgl. aaO. 30, Anm. 120; 62, Anm. 249; 104, Anm. 205, und 444, wo der Verfasser mit einem Mk-Text als Grundlage für Mt und Lk rechnet, der *vom kanonischen verschieden* war, bzw. wo er den Seitenreferenten unterstellt, sie hätten *ein je verschiedenes Mk-Exemplar* benützt. Es kommt einer der nicht selten bei Schröter vorfindlichen und sehr unauffällig formulierten Fehlinformationen gleich, daß er auch noch den Eindruck zu erwecken sucht, dies sei die *gängige* Auffassung. Vgl. 30, Anm. 120: „Es ist ja längst unbestritten, daß die ZQT nicht in starrer Weise gehandhabt werden kann, sondern ... in Einzelfällen der Differenzierung bedarf“. Später möchte er die Leser glauben lassen, daß „eine starre Anwendung der Theorie ... ohnehin kaum jemand verfißt“ (vgl. 62, Anm. 249). Diese in Widerspruch mit der Wahrheit stehenden Behauptungen verraten aber nur, daß Schröter selber mit der *Normalform* der Zweiquellentheorie, wie sie weltweit bisher vertreten wurde, nicht das Auslangen findet und daß dieses System dem komplizierten Textbefund nicht gewachsen ist.

<sup>18</sup> Vgl. die Kritik an den Thesen von W.D. Davies-D.C. Allison; A. Ennulat; F. Fendler; J. Kiilunen; B. Kollmann; U. Luz; F. Neiryneck; J. Schüling; H. Schürmann; C.M. Tuckett; D. Trunk und zuletzt M. Ebner (in den Bänden der SNTU seit 1990), die entweder ebenfalls wie Schröter mit Q argumentieren, unabhängige Mt- und Lk-Redaktion für ausreichend halten oder offen bekennen, daß sie dem Problem hilflos gegenüberstehen (vgl. *W.D. Davies-D.C. Allison, The Gospel According to Saint Matthew* (ICC), III, Edinburg 1997, 236: "our own provisional guess").

noptischen Tradition, und später bei der Erörterung der Beelzebuldiskussion<sup>19</sup> kommt er auf diese Konsequenz der Deuteromarkushypothese zu sprechen, kann sich und die Leser aber damit beruhigen, daß „die Theorie von Fuchs ... letztlich eine Konfusion der synoptischen Frage dar(stellt)“ (241, Anm.3). Mit bezug auf die Beelzebulperikope, implizit aber auch auf die Missionsinstruktionen, die er eindeutig zu den Mk / Q-Überschneidungen rechnet (vgl. 144), ist er der Meinung: „Der postulierte Dmk ... ist von Q nicht wirklich zu unterscheiden. Auch im Bereich der Doppelüberlieferungen führt die Rekonstruktion eines neben Mk existierenden Textes hinter Mt und Lk zu einer *zweiten Quelle*, nicht aber zu einem Text, den beide schon ineinandergearbeitet hätten. Fuchs beschränkt sich in seinen Analysen stets auf punktuelle agreements gegen Mk, die angeblich zu einem anderen als dem Q-Text führen würden. Dieses Verfahren ist methodisch äußerst anfechtbar, da es jeglicher texttheoretischen Grundlage entbehrt. Dies verhält sich in bezug auf Q grundsätzlich anders, denn hier ist ein Text erstellt und als selbständige Schrift analysiert worden“ (241, Anm.3). Abgesehen von der etwas verunglückten Formulierung, daß man Deuteromarkus nicht als einen Text hinstellen kann, den Mt und Lk „schon ineinandergearbeitet hätten“, was mehr an die Benützung von Mk und Q in der Zweiquellentheorie als an die agreement-Schicht denken läßt, hat zumindest bei den Übereinstimmungen der Missionsinstruktionen die Analyse nicht zu einer zweiten Quelle *neben* Mk geführt. Vielmehr hat sich immer wieder herausgestellt, daß nur die mangelnde Aufmerksamkeit für die wirkliche Eigenart der agreements, für ihre Entstehung aus Mk und ihren genetischen Bezug zu ihm Schröter veranlaßt, die alte These von Q zu wiederholen, wo eine solche Quelle gar nicht vorhanden bzw. ein solcher Einfluß nicht gegeben ist. Man muß es den Lesern überlassen, ob sie dem Verfasser recht geben, wenn er meint, der postulierte Deuteromarkus sei von Q „nicht wirklich zu unterscheiden“, da sich in der oben angeführten Kritik doch gezeigt hat,<sup>20</sup> daß die agreement-Schicht nichts anderes ist als der sprachlich und theologisch umgestaltete und weiterentwickelte *Mk-Text*, während Q nach der Zweiquellentheorie eine von Mk *unabhängige* Tradition darstellt. Es ist auch eine mehr als irreführende, den Tatsachen in Wirklichkeit nicht entsprechende Behauptung Schröters, wenn er meint, die deuteromarkinischen Analysen beschränkten sich „stets auf punktuelle agreements gegen Mk“. Abgesehen davon, daß jeder, der die agreements als das von der Zweiquellentheorie nicht bewältigte Problem lösen will, sich eigentlich nur *an sie* halten kann und *von ihnen*

<sup>19</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 1, Anm. 1 und 240f, Anm. 3.

<sup>20</sup> Für einen ausführlicheren Nachweis ist der ganze Artikel in SNTU 1992 zu vergleichen.

ausgehen muß, unterschlägt Schröter einen guten Teil der Wahrheit. Es ist gerade ein *Kennzeichen* der Deuteromarkushypothese, daß sie nicht wie die Zweiquellentheorie den agreement-Befund einer Perikope bzw. generell atomisiert und zersplittert, sondern daß neben der Eigenart der Einzelfälle die *Zahl* der Übereinstimmungen gegen Mk und ganz wesentlich ihre *Kohärenz* Beachtung finden. Es ist, wie schon erwähnt wurde, gerade das *Defizit* Schröters, daß er überhaupt nichts von der sprachlichen Verbesserung und der damit verbundenen *theologischen Vertiefung* der agreement-Schicht gegenüber Mk bemerkt und mit seiner Q-Hypothese bei der Annahme einer ziemlich oberflächlichen Vermengung stehen bleibt. Man tut sich schwer, wenn die deuteromarkinische Interpretation einer ganzen Reihe von Perikopen ausdrücklich darum bemüht ist, gerade das *theologische Anliegen und zusammenhängende Konzept* des agreement-Autors hervorzuheben, und wenn an dem profilierten Deuteromarkus-Bestreiter F. Neirynek und seiner *atomistischen* Beseitigung der agreements wiederholt und nachhaltig kritisiert wurde, daß er neben der Eigenart einzelner agreements und ihrer Zahl vor allem den wesentlichen Faktor der *Kohärenz* völlig ignoriert, den Einwand zu finden, die Analysen seien auf punktuelle agreements ausgerichtet. Der Verfasser hätte nur jene Beiträge zu Deuteromarkus genauer ansehen müssen, die er in seinem Buch dem Leser vorenthält und deren Argumente er auffallend und wenig wissenschaftlich verschweigt, um zu sehen, daß seine Feststellung nicht den Tatsachen entspricht. Daß das inkriminierte punktuelle Vorgehen „methodisch äußerst anfechtbar“ sei und „jeglicher texttheoretischen Grundlage entbehre“ (vgl. 241), kann man also in Ruhe dem Urteil anderer überlassen. Daß es sich aber „in Bezug auf Q grundsätzlich anders“ verhalte, wird nicht jeden überzeugen, weil diese Quelle mit Deuteromarkus gemeinsam hat, daß sie aus Mt und Lk *rekonstruiert* werden muß und in keiner Handschrift als eigenes Dokument vorliegt.<sup>21</sup> Und daß es sich bei dem in Q enthaltenen Stoff jemals um eine „selbständige Schrift“ gehandelt habe, ist bisher auch weit öfter behauptet als bewiesen worden. Ganz abgesehen vom angeblichen Q-Stoff der „Doppelüberlieferungen“, der in seinem Umfang gar nicht so unbedeutend ist, für den sich aber fragt, wie weit die dort verwendeten Logien aus Q stammen, hat die Zweiquellentheorie für den Rest der duplex traditio bis heute nicht

---

<sup>21</sup> Vgl. z.B. Ph. Vielhauer, Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter, Berlin - New York 1981 (= 1975), 314: „Die Spruchquelle ist eine nur erschlossene Größe, und die Rekonstruktionsversuche bleiben hypothetisch“. Bzw. B. de Solages, La composition des évangiles de Luc et de Matthieu et leurs sources, Leiden 1973, 9: „Seulement, comme nous n'en possédons pas le texte, il faut essayer de la reconstituer“.

bewiesen, daß er aus einem *einzigem* Dokument stammt bzw. daß *alle* Teile aus Q kommen.<sup>22</sup> Der Autor müßte also zuerst einige Fragen bezüglich des Umfangs von Q beantworten, die die von ihm so verehrte Zweiquellentheorie bisher in mehr als 150 Jahren zu beantworten versäumt hat, daß man von seinen wissenschaftstheoretischen Forderungen mehr überzeugt wäre. Es gehört zu den meist unhinterfragten Husarenstücken dieser Theorie, daß umfangreiche Schichtenanalysen, theologische Entwürfe und Aussagen über die älteste Fassung von Q samt zahlreichen daraus deduzierten und oft weittragenden Folgerungen bezüglich eines Logien-evangeliums (Sayings Gospel) veranstaltet werden, bevor überhaupt klar ist, was mit einiger Sicherheit zu Q gerechnet werden kann. Daß die agreement-Perikopen der Doppelüberlieferungen dazu gerechnet werden dürfen, wie Schröter meint, ist nur die Folge einer methodisch und sachlich schlampigen Analyse und durch seine Abhandlung keineswegs erwiesen.

Nach den Bemerkungen zur Art seines Vorgehens ist noch ein Wort zu sagen zu den traditionsgeschichtlichen Folgerungen, die Schröter aus seiner Untersuchung ableitet. Bei dem Vergleich der Missionsinstruktionen in Mk „und Q“ kommt er zu der Erkenntnis, daß die Auffassung falsch ist, „Mk exzerpiere aus einer schriftlichen Überlieferung, die womöglich mit dem umfangreicheren Q-Text zu identifizieren wäre“ (223). Für Schröter ist es vielmehr so, „daß Mk frei aus der Überlieferung zitiert und einen eigenen Text mit einer spezifischen Intention entwirft“, was er u.a. mit der unterschiedlichen Länge eines Stückes und der geringeren Zahl an Logien bei Mk begründet. „Plausibler ist darum die Annahme, daß die Beziehung zwischen Mk und Q hier nicht durch literarische Abhängigkeit zu erklären ist“ (223). Denn „innerhalb der gemeinsamen Tradition zwischen Mk und Q (läßt sich) kein Grad an sprachlicher Übereinstimmung feststellen, der zu der Annahme einer unmittelbaren literarischen Verwandtschaft führen würde“ (225), so daß also, wie Schröter auch schon früher meinte, „hinter Mk und Q eine mündliche Tradition sichtbar wird“ (aaO). Damit liegt endlich das traditionsgeschichtliche Modell Schröters zutage: Es geht bei Mk und Q „um zwei Rezeptionsvorgänge ..., die sich unabhängig voneinander vollzogen haben“ (226). „Beide rekurren dabei ... auf eine gemeinsame mündliche Tradition“, aber „dies bedeutet nicht, daß eine gemeinsame ‘Urfassung’ erkennbar würde, die sich literarkritisch erschließen ließe“ (226, vgl. auch 236 und 174f).

---

<sup>22</sup> Vgl. Tuckett, Q, 1: "a lost source, or a lost body of (possibly disparate) source materials".

Man kann im Blick auf dieses traditionsgeschichtliche Modell Schröters nicht bestreiten, daß es rein theoretisch und unter seinen Voraussetzungen eine gewisse Plausibilität beanspruchen kann, auch wenn nicht jeder eine schriftliche Vorstufe unbedingt ausschließen würde. Ganz entschieden muß man aber darauf hinweisen, daß diesem Konzept eine völlig unhaltbare „Analyse“ und die Verwechslung der *agreements* mit Q zugrundeliegt und mit dem Wegfallen dieses Pfeilers ein Vergleich von Mk und Q nur sehr eingeschränkt möglich ist. In dem Maß, als sich die parallelen Übereinstimmungen als Weiterentwicklung des Mk herausstellen, läßt sich auch nicht aufrechterhalten, daß zwischen „beiden“ Traditionen keine unmittelbaren literarischen Beziehungen bestehen. Man braucht dann ebenfalls nicht mehr darauf aufmerksam zu machen, daß die Rekonstruktion eines „gemeinsamen“, auf mündliche Überlieferung zurückgehenden Kerns auch nicht sicher ist, wie Schröter meint. Bei der Analyse der Beelzebulperikope wird sich noch viel deutlicher als bisher zeigen, daß Schröters Modell auf tönernen Füßen steht.

Als weitere bedeutende Konsequenz der „zwei“ Kompositionen Mk und „Q“ ergibt sich bei Schröter auch eine Feststellung, die sowohl traditionsgeschichtliche wie historische Dimensionen hat. Weil sich bei dem dogmatischen Vorgehen des Verfassers, für den sowohl in Lk 10,4 wie in den *agreements* von Lk 9,1-6 gegenüber Mk 6,7-13 von vornherein und vor jeder Prüfung Q vorliegt, nur der Inhalt Mk 6,8-9.10-11, nicht aber der erzählerische Rahmen Mk 6,7.12f mit Lk 10 bzw. mit Q vergleichen läßt, kommt er zu der Folgerung, daß bloß dieser Kern der Logien wichtig sei, weil er die älteste Überlieferung repräsentiere, während der Mk-Rahmen *im Vergleich zu Q* als sekundäre, spätere Einfassung qualifiziert wird, die *erst Mk* geschaffen habe. Zwar würde wohl auch von seiten der Zweiquellentheorie niemand so ohne weiteres behaupten, daß nicht auch in Mk 6,8-11 und dem verwandten Stoff von Lk 10 historische, erzählerische Elemente enthalten seien, da die Probleme der Hausmission, Fragen der Einquartierung und Verpflegung, der Observanz koscheren Essens, des Friedensgrußes und der Reaktion auf ungläubige Abweisung der Missionare zu deutlich auch dort weit über pure Logien hinausgehen. Aber die Reduktion der Aufmerksamkeit auf den bloßen Inhalt Mk 6,8-11 zum Unterschied vom Rahmen 6,7.12f bringt doch mit sich, daß die Interpretation der Missionsinstruktionen in eine bedenkliche und folgenreiche Schiefelage gerät. Wie man ja vor allem der nordamerikanischen Diskussion entnehmen kann und wie auch bei Schröter selbst zu sehen ist, verkommen bei einer solchen Trennung die Missionsinstruktionen, deren Rigorismus dann nicht genug betont werden kann, in gewissem Sinn zu einem „radikalen Ethos der Wandermissionare“ (239), während die Berücksichtigung der „Einleitung“ Mk 6,7 par Mt 10,1 par Lk 9,1

bzw. auch Mt 10,1.7 par Lk 9,2 offenkundig macht, daß weit mehr involviert ist. Aus Mk 6,7 bzw. noch stärker aus der agreement-Fassung Mt 10,1.7 par Lk 9,1f gegenüber Mk 6,7 geht hervor, daß es um die *apostolische Sendung der Zwölf* und anhand ihres Beispiels um die Bevollmächtigung und Beauftragung aller nach ihnen Beauftragten (bei Mt aufgrund von μαθητὰς αὐτοῦ sogar aller Jünger überhaupt) geht und keineswegs nur oder vordergründig um die Israelmissionare der ersten Stunde. Weil die agreements gar nicht Q sind und weil sie ja auch nicht nur den "Kern", die Logien, betreffen, sondern auch und sehr bedeutsam den *Rahmen*, ist es *methodisch völlig unhaltbar*, sich nur den Logien zuzuwenden und sie gegen den Rahmen auszuspielen. Bei Mk geht es um die Aussendung der Zwölf, und in der agreement-Version ist diese zum *Modell* für *alle* kirchliche Sendung geworden (bei Mt durch seine Erweiterung μαθητὰς αὐτοῦ noch mehr). Die volle Berücksichtigung der Mk-Komposition, bei der nicht das ganze Interesse allein den Logien gilt und wo von ihnen aus der Rahmen historisch und inhaltlich abgewertet wird, und erst recht die Heranziehung der agreements, die den *theologischen* Charakter der Szene noch viel deutlicher hervorheben als Mk selbst, erlauben also nicht den von Schröter mit großem Eifer propagierten Schluß, „daß die Missionsinstruktionen nicht an den Zwölfekreis gebunden werden können“, was nach seiner Meinung sogar „auf jeden Fall (gilt)“ (167f). Es geht *methodisch* und *sachlich* nicht an, daß mit einseitiger Berufung auf Q als der allein maßgeblichen Tradition darauf vergessen wird, daß bei Mk, in der Überarbeitung der agreement-Schicht, bei Lk 9,1 und nochmals verstärkt bei Mt die Aussendung der Missionare und Jünger ausdrücklich mit den Zwölf in Verbindung gebracht wird, was nicht ohne Absicht geschehen sein kann. Auch wenn Mt 10,1 und Lk 9,1 (mit ihrer Erwähnung der Zwölf) wirklich nicht Q zugerechnet werden können und wenn es zutreffen sollte, „daß Q auch ansonsten kein Interesse an der Institution der Zwölf erkennen läßt“ (167), ist es falsch, diese Quelle - noch dazu nach einer abenteuerlichen, ideologischen und völlig unhaltbaren Rekonstruktion - in gewissem Sinn zum Maß aller Dinge zu machen, *gegen* Mk auszuspielen und zu betonen, daß von einer Aussendung der Zwölf *nur* bei Mk 6,7 die Rede sei (vgl. z.B. 146, 167 und 239). Schröter knüpft an diesen Unterschied und die unhaltbare und disqualifizierende Abwertung des Mk-Rahmens seine ganze Skepsis gegenüber einer historischen Jüngeraussendung. Nach seiner Meinung „wird ... zu fragen sein, ob die Annahme eines solchen Ereignisses tatsächlich wahrscheinlich zu machen ist oder sich nur auf die diesbezügliche Erzählung bei Mk stützen kann“ (146). Der Autor legt weiter die Überlegung nahe, ob es sich bei der „Sendung durch Jesus um eine 'programmatische Fiktion'“ handelt, „die weniger einen Anspruch auf historische Verifikation eines speziellen Ereignisses erheben kann, als vielmehr darauf, eine



Praxis der frühen Jesusbewegung in die Form einer Erzählung aus dem Leben Jesu“ wiederzugeben. Er gibt offen zu, daß „in der Beantwortung dieser Frage“ für ihn „ein Schlüssel für die Bewertung der Einzelüberlieferungen und deren jeweiliger Intention (liegt)“ (146). Und in der Folge sieht man auch, wie seine Schlußfolgerungen aussehen. Wie bei manchen anderen Autoren haben auch bei ihm „die Missionsanweisungen ... eine wichtige Rolle bei der soziologischen Erforschung der frühen Jesusbewegung. Dies hängt damit zusammen, daß hier“, wie er meint, „wie in keinem anderen Text das Selbstverständnis der Boten Jesu als einer Missionsbewegung, die sich offensichtlich unabhängig von der paulinischen Mission als eine zweite Form frühchristlicher Wandermision entwickelte, zur Sprache kommt“ (146). Und er ergänzt noch: „Besondere Aufmerksamkeit hat die Missionsrede innerhalb der Q-Forschung erlangt, wo sie eine wichtige Rolle bei der Suche nach dem Profil einer Trägergruppe der Q-Überlieferung spielt“ (146f). Im Kontrast zu dieser Einschätzung muß man aber feststellen, daß es der vierfach bezeugten und mit den Zwölf verbundenen Aussendungstexten bei Mk, Dmk, Mt und Lk (9,1) sicher nicht um die Praxis der frühen Jesusbewegung geht, sondern längst vorher und weit darüber hinaus um die apostolische Sendung in der Kirche. Weit entfernt davon, daß es sich um das erst nachösterliche „Selbstverständnis“ der Boten Jesu handeln würde, noch dazu im Unterschied zur anders ausgerichteten paulinischen Mission, geht es all diesen Texten um die Sendung der Jünger durch Jesus, um deren Autorität und Bevollmächtigung. Nur wer auf der Basis einer falschen Quellenanalyse die Missionsinstruktionen des Mk von ihrem Rahmen isoliert und in der Folge aus den Jüngern rigoristische Wanderradikale macht, mit einem outfit, das dann sogar kynischen Wanderradikalen nahekommt, jedenfalls aber der neuesten Beschreibung der Q-Gemeinde und ihren Trägern entspricht, wird von dem konstruierten, künstlichen Gegensatz zwischen Logien und Rahmen leben können. Wenn Schröter mit dem wiederholten Hinweis darauf, daß eine Aussendung der Zwölf nur bei Mk bezeugt sei, ihre Historizität bestreiten will, muß man dagegehalten, daß man das Argument auch umdrehen und behaupten kann, daß sie nicht schon deshalb bestritten werden darf, weil in Q ein vergleichbarer Rahmen fehlt.<sup>23</sup> Es ist jedenfalls keineswegs so sicher, daß die historische Frage „dabei

---

<sup>23</sup> Man soll auch nicht übersehen, daß auch bei Mt 10,16 par Lk 10,3 von einer *Beauftragung* und *Sendung* der Jünger durch *Jesus* die Rede ist und nicht von einem *Selbstverständnis*. Wanderradikale von kynischem Zuschnitt hätten sich auch wohl kaum aus eigenem Antrieb „mitten unter Wölfe“ begeben. Auch Schröter selber ist nicht imstande, diese Sendung zu bestreiten (vgl. aaO. 172), sodaß das Ausspielen von Q gegen Mk noch seltsamer wird.

von untergeordneter Bedeutung und letztlich nicht entscheidbar“ sei (238). Man muß außerdem darauf hinweisen, daß Schröter mit dieser Feststellung in Widerspruch zu sich selber kommt, weil er, wie schon erwähnt wurde, an anderer Stelle eine Verbindung zwischen Zwölferkreis und Missionsinstruktionen kategorisch bestritten hatte (vgl. 167f), was über Unentscheidbarkeit weit hinausgeht. Die Überzeugung in dieser Hinsicht wird auch nicht größer, wenn er einen Gegensatz konstruiert zwischen dem „radikalen Ethos der Wandermissionare“ und „dem durch die synoptischen Evangelien vermittelten Bild Jesu selbst“ (239). Ein solcher Gegensatz gehört in das Reich der Phantasie, da sowohl die Boten Jesu wie er selbst von der Verkündigung der Herrschaft Gottes bestimmt waren.<sup>24</sup> Es geht nicht an, bei den Missionsinstruktionen auf diesen entscheidenden Gesichtspunkt zu vergessen, wie es häufig der Fall ist, und in der Folge die rigoristische Schilderung zu übertreiben, auf der anderen Seite aber zu übersehen, daß auch „der Menschensohn nicht hatte, wohin er seinen Kopf legen soll“ (Mt 8,20 par Lk 9,58), nur wegen der Verkündigung der Herrschaft Gottes.<sup>25</sup>

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß dieses Ergebnis nicht ohne Folgen für Schröters Urteil bezüglich der Existenz des Zwölferkreises sein kann, die ihm ein Dorn im Auge ist, wie sich an mehreren Stellen zeigt. Zwar läßt sich dessen Erwähnung in 1 Kor 15,5 nicht leugnen, aber nach Meinung des Autors zumindest seine Bedeutung reduzieren. Denn „Paulus selbst (gibt) im unmittelbaren Kontext zu erkennen, daß dieser Kreis eine *Variante* frühchristlicher Autoritätsbildung im Zusammenhang mit dem Apostelbegriff darstellt, die offensichtlich mit der Person des Petrus in Zusammenhang steht und zu der diejenige des ‘offenen’ Apostelkreises mit Jakobus an der Spitze ein Alternativmodell bildet“.<sup>26</sup> Auch in Q, im Ev-Thom und in der Didache finde der Zwölferkreis keine Erwähnung, was zusammen mit der zitierten „offenere(n) Linie“ (aa.O.) bzw. dem „offenere(n) Modell“ des Paulus (vgl. 239) „auf jeden Fall (bedeutet), daß er am Ende des 1.Jh. keine grundsätzliche Autorität besaß“ (168, Anm. 102). Und „dieser Aspekt ist für die

---

<sup>24</sup> Die von Jesus zur Verkündigung der Herrschaft Gottes ausgesandten Jünger waren weder seltsame bettelnde Philosophen nach kynischer Art, weder Basisradikale noch Fakire des Urchristentums, sondern allein vom Auftrag Jesu Bestimmte und Getriebene, die allein *um des Evangeliums willen* auf alles verzichteten, was diesen Auftrag in den Hintergrund treten lassen konnte. Das heute übliche Suchen nach religionsgeschichtlichen „Parallelen“ aus der antiken Umwelt geht also gerade am Wesentlichen vorbei.

<sup>25</sup> Auf diesen theologischen Aspekt der Jüngeraussendung kommt auch Schröter mehrfach zu sprechen, z.B. aa.O. 237.

<sup>26</sup> Schröter, Erinnerung, 167f, Anm. 102; im Original nicht hervorgehoben.

Beurteilung der Jesusüberlieferung von wesentlich größerer Relevanz als die - ohnehin nur hypothetisch zu beantwortende - Frage nach der zeichenhaften Gründung eines solchen Kreises durch den historischen Jesus“ (aaO.). Wer auf die vierfach bezeugte, in drei Stadien hintereinander faßbare Mk-Tradition schaut, wird dieser Skepsis nicht folgen, von anderen Gründen ganz abgesehen.<sup>27</sup> Es ist auch bezeichnend, daß so späte Dokumente wie das EvThom und die Didache erhalten müssen, um die Existenz des Zwölferkreises *zur Zeit Jesu und daran anschließend* in Abrede zu stellen oder seine Bedeutung zu mindern. Ganz abgesehen von diesem zusätzlichen Problem der Historizität des Zwölferkreises, an der nicht zu zweifeln ist, scheint es im Rückblick besser zu sein, der Mk-Tradition und ihrer ganzen Entwicklung über Deuteromarkus zu Mt und Lk mehr Gewicht zuzugestehen bzw. ihr ihr eigenes Gewicht zu lassen, als von einer noch dazu weitgehend falsch rekonstruierten Tradition aus Q den Mk-Text zu bemessen und zu bemängeln. Mk hat mit seinen Nachfolgern sein eigenes Gewicht, und es ist nur zum Schaden der Exegese, wenn man das übersieht.

#### 4. Die Analyse der Beelzebulperikope Mk 3,22-27 parr

Niemand wird erwarten, daß Schröter bei der Behandlung dieses Stoffes seine bisher vertretenen Prinzipien geändert hätte. Auch hier findet man,<sup>28</sup> daß er *von Anfang an* von einer Doppelüberlieferung spricht und daß die agreements wieder mit Q identifiziert werden, weil er sich sonst die gleiche Reihenfolge der Logien bei Mt und Lk nicht erklären könnte. Wie im vorausgehenden Kapitel glaubt er im Konsens anderer eine Stütze für seine Meinung zu finden,<sup>29</sup> und wie dort sieht er die Lösung darin, daß sich ein gemeinsamer Kern von Logien, der sich aus dem Vergleich von Mk und Q postulieren läßt, unabhängig voneinander zu den verschiedenen Fassungen von Mk und Q entwickelt habe. Wie früher werden auch jetzt literarische Vorstufen und ein längerer Wachstumsprozeß mit großer Intensi-

---

<sup>27</sup> Vgl. z.B. *W. Trilling*, Zur Entstehung des Zwölferkreises. Eine geschichtskritische Überlegung, in: *R. Schnackenburg - J. Ernst - J. Wanke* (Hgg), Die Kirche des Anfangs (= Fs. H. Schürmann [65]; EThSt, 38), Leipzig 1977, 201-222, jetzt in: *ders.*, Studien zur Jesusüberlieferung (SBA, 1), Stuttgart 1988, 185-208 und *T. Holtz*, δώδεκα, zwölf, in: EWNT I, Sp. 874-880.

<sup>28</sup> Vgl. *Schröter*, Erinnerung, 240-299.

<sup>29</sup> Vgl. *Schröter*, Erinnerung, 240, Anm. 2: „Der Beelzebulstreit ist weitgehend als Doppelüberlieferung akzeptiert“.

tät abgelehnt, weil es für das Rezeptionsmodell Schröters vor Mk und Q praktisch nur mündliche Überlieferung geben darf. Immer wieder stößt man auf Erklärungen wie die, „daß die Thesen mehrstufiger Wachstumsprozesse für Q 11,14-26 und 29-32“ ... „*nicht* bestätigt werden konnten“ (276) bzw. daß die Beelzebulperikope neben der Aussendungsrede ein „zweiter Fall“ dafür sei, „wie Mk und Q auf eine bereits in mündlicher Tradition gebildete Logienkomposition zurückgegriffen haben“ (289). Nicht alle wird es unbedingt überzeugen oder hat es auch bisher überzeugt, daß die auffallende Verwandtschaft in der Struktur und die vielfache sprachliche Nähe von Mk und „Q“ das Produkt mündlicher Tradition sein sollen, aber wie Schröter nicht abläßt zu betonen „ist [es] unbegründet“, wenn jemand „aufgrund der Mk und Q gemeinsamen Abfolge der einzelnen Elemente auf eine literarische Beziehung schließt“. Denn: „Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch in der mündlichen Tradition bereits Kompositionen existierten, die eine relative Stabilität aufwiesen. Im vorliegenden Fall würde zudem eine andere Reihenfolge der Mk und Q gemeinsamen Elemente wenig Sinn machen und ist darum kaum ein Indiz für eine bereits schriftlich existierende Sammlung“ (289, Anm. 222). Es gehört zur Eigenart von Schröters Logik, falls man nicht besser von Taktik sprechen sollte, daß er allgemeine Feststellungen, die beim ersten Lesen einen plausiblen Eindruck machen, in Zusammenhang mit Problemen bringt, in denen sie *gar nicht zutreffen*. So stimmen sicher viele Leser der Behauptung zu, daß auch „in der mündlichen Tradition bereits Kompositionen existierten, die eine relative Stabilität aufwiesen“, doch hat diese Beobachtung, die für zahlreiche Lieder, Epen oder nationale Volksdichtungen und ähnliches zutreffen mag, entgegen seiner Voraussetzung wenig zu tun mit der konkreten Stoffsequenz innerhalb dieser Perikope, die auch in anderer Weise vorstellbar ist. Es kommt zudem einer Ablenkung und *Irreführung* des Lesers gleich, wenn Schröter nur von der parallelen Struktur redet, aber genau über jene Details hinweggeht, die bei dieser Perikope das eigentliche Problem darstellen, nämlich die vielen *minutiösen* Gemeinsamkeiten, die zwischen Mk und „Q“ zu beobachten sind und beachtet werden *müssen* und in denen ihre Parallelität *am festesten* verankert ist. Nur wenn man den wichtigsten Beobachtungen ausweicht, die sich aus den parallelen Texten ergeben, hat Schröters Erklärung einen gewissen Anschein an Wahrheit.

Wie schon früher erwähnt, kommt er auch in diesem Abschnitt gleich zu Beginn auf die Deuteromarkushypothese zu sprechen, wenn auch nur in einer Anmerkung, in der aber für ihn ein für allemal alles prinzipiell entschieden und erle-

dig ist,<sup>30</sup> Wie gleichfalls schon gesagt wurde, ist er der Ansicht, daß diese Hypothese zur Abschaffung der Zweiquellentheorie führe, „denn eine zweite Quelle neben Mk wird zum einen unerkennbar, zum anderen zur Erklärung der synoptischen Überlieferungsverhältnisse entbehrlich, wenn sowohl die minor wie auch die major agreements von Mt und Lk auf einen Bearbeiter des Mk-Textes zurückgeführt werden“ (aaO.). Vor allem stößt er sich daran, wie „Fuchs und seine Schüler in ihrer Theorie die Behandlung der major und minor agreements miteinander verknüpfen“. „Daß nämlich die letzteren innerhalb von mit Mk gemeinsamen Überlieferungstücken ebenso zu behandeln seien wie die großen Komplexe, die Mt und Lk darüber hinaus gemeinsam haben, kann nicht pauschal postuliert, sondern muß in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden“. Er beruft sich auf E. Boring, um die Notwendigkeit zu betonen, „zwischen verschiedenen Formen von agreements zu differenzieren“ (aaO.),<sup>31</sup> womit er aber wiederum - wie vorhin mit den allgemeinen Überlieferungsprinzipien mündlicher Tradition - nur ablenkt von der entscheidenden Frage und an äußeren formalen Unterschieden hängen bleibt. Schröter glaubt jedoch zusätzlich kritisieren und als „verräterisch“ anmerken zu müssen, „daß Fuchs stets, wenn er auf die postulierte deuteromarkinische Bearbeitung zu sprechen kommt, mit Termini wie ‘bearbeitet’, ‘ergänzt’, ‘voranstellt’, ‘beseitigt’ u.ä. operiert ... und somit durch seine Wortwahl stets schon suggeriert, was erst zu erweisen wäre“ (aaO.). Man wundert sich also nicht, daß „die Theorie von Fuchs ... somit letztlich eine Konfusion der synoptischen Frage dar(stellt)“. Denn „der postulierte Dmk ... ist von Q nicht wirklich zu unterscheiden“ (aaO.).

Wenn man die von Schröter zuletzt angeführten Äußerungen zuerst aufgreift, lag es mir natürlich fern, in der vom Verfasser so geschätzten Synoptischen Frage jemals eine Konfusion anzurichten. Ganz im Gegenteil war es meine Absicht, die von der Zweiquellentheorie trotz vielfacher anderslautender Beteuerung bisher nicht befriedigend erklärten parallelen Übereinstimmungen gegen Mk zu analysieren und für sie eine Erklärung zu suchen, die nicht wie die Zweiquellentheorie eine Menge Details übersehen oder übergehen muß, um ihre Behauptung aufrecht erhalten zu können. Es war also der *Text selbst*, der vielfache und an manchen Stellen komplizierte synoptische Zusammenhänge, für den eine überzeugende Lösung gesucht und gefunden werden sollte. Im Gegensatz dazu scheint es jedoch so

---

<sup>30</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 240f, Anm. 3.

<sup>31</sup> Vgl. E. Boring, The Synoptic Problem. "Minor" Agreements, and the Beelzebul Pericope, in: F. van Segbroeck u.a. (Hgg), The Four Gospels (= Fs. F. Neirynek; BETL, 100), Leuven 1992, 587-619, hier 600-606.

zu sein, daß Schröter mehr an der *Aufrechterhaltung der Zweiquellentheorie* und dabei vor allem der maroden Q-Hypothese interessiert ist und diese Theorie *Vorang vor dem Text* hat, als daß umgekehrt zuerst der Text erklärt und dann zur Vielfalt der Beobachtungen eine *angemessene* Theorie gesucht würde. Wie erwähnt befürchtet Schröter ja, daß es durch Deuteromarkus zur *Abschaffung der Zweiquellentheorie* kommen könnte, und ist seine erste Klage und Sorge, daß „eine zweite Quelle neben Mk ... unerkennbar“ und in der Folge „zur Erklärung der synoptischen Überlieferungsverhältnisse entbehrlich“ würde. *Hier liegt also das eigentliche Elend und wird der wirkliche Jammer offenbar!* Es ist die Sorge um das schöne *System*, an das sich viele in mehr als 150 Jahren so gut gewöhnt haben; es ist der Konsens der Renommierten, der in arge Mitleidenschaft geraten könnte, wenn zumindest in den sogenannten Doppelüberlieferungen fraglich oder sogar zweifelhaft wird, ob die "Q"-Texte überhaupt aus Q stammen und nicht ebensogut aus anderen Quellen oder teilweise von der Redaktion des deuteromarkinischen Bearbeiters herrühren. Möglicherweise liegt darin ein Grund für die Beobachtung, daß Schröter weder bei den major agreements, also den parallelen Logien des Mt und Lk gegenüber Mk und der einleitenden Exorzismusgeschichte in dieser Perikope, noch bei den ebenfalls vorhandenen, aber von Schröter praktisch völlig ignorierten minor agreements *jemaals auf die Überlegung eingeht*, es könne sich um *sekundäre Elemente* einer intensiven Bearbeitung des kanonischen Mk handeln. Abgesehen von der schon zitierten summarischen Erledigung in einer Fußnote zu Beginn der beiden erwähnten Kapitel, durch die er sich anscheinend von jeder konkreten Auseinandersetzung mit entgegenstehenden Thesen für dispensiert hält, braucht es dazu bei Schröter keine weitere Silbe mehr bzw. vermeidet er jede derartige Diskussion auffallend. Natürlich verschweigt Schröter eine solche Möglichkeit auch deshalb gern, weil die eventuelle Beobachtung eines *umfassenden Wachstumsprozesses*, in dem sich noch dazu seine angebliche Q-Tradition als spätere Schicht des MkEv herausstellt, seine eigene traditionsgeschichtliche These an empfindsamer Stelle treffen bzw. sie als falsch deklarieren und über den Haufen werfen würde. Nach Schröter ist ja eine Abhängigkeit der „Q“-Tradition von Mk - nur von den „Doppelüberlieferungen“ ist hier die Rede - nicht einmal einer ernsthaften Überlegung wert und sind Mk und „Q“ traditionsgeschichtlich voneinander getrennt. Nach seiner Meinung gibt es auch in der vorausgehenden Entwicklung keinerlei literarische Abhängigkeit, da es ja vor Mk, Q und dem EvThom überhaupt keine schriftlichen Logiensammlungen oder Logienkompositionen gibt, die diesen Namen verdienen. Zwar ist im Fall von Doppelüberlieferungen bzw. konkret der Beelzebuldiskussion eine gemeinsame Vorstufe zu erschließen, aber dieses Logienkonglomerat war noch ein Gebilde der *mündlichen* Überlieferung, auch

wenn das schwer zu glauben ist. Erst in den drei erwähnten Schriften erhält die jeweilige Agglomeration von Logien zum ersten Mal eine schriftliche Form und Struktur. Schon sehr bald zeigt sich Schröter deshalb in seinen methodischen Reflexionen gegenüber der Grundthese der klassischen Formgeschichte sehr skeptisch und meint, es sei „fraglich, ob das Modell einer in viele kleine Einzelüberlieferungen zersplitterten Jesustradition, die sich in einem allmählichen Sammlungsprozeß vereinigt haben, bis sie schließlich in die Gestalt des Evangeliums einfließen, dem Traditionsprozeß gerecht zu werden vermag“ (26). Und in der ganzen Abhandlung wiederholt sich diese Skepsis bzw. die Abwehr eines solchen Gedankens in zahlreichen Variationen. Man kann es aber insgesamt nicht als wissenschaftlich bezeichnen, daß Schröter einem seiner Auffassung so deutlich entgegenstehenden Sachverhalt wie dem sekundären Charakter der *agreements* gegenüber Mk permanent ausweicht und in einer fast beschwörenden Weise von einer solchen Beobachtung oder Überlegung abzulenken sucht. Der Vorwurf, durch die Deuteromarkushypothese würde eine solche Bearbeitung nur suggeriert und Termini wie „bearbeitet, beseitigt, ergänzt oder vorangestellt“ setzten das erst zu Beweisende als schon bewiesen voraus, sind nur Anzeichen der Flucht des Verfassers vor Beobachtungen, die ihm nicht sympatisch sind und die an den Pfeilern seiner eigenen Hypothese rütteln.

Wie erwähnt bemängelt Schröter in seiner Kritik aber auch und hauptsächlich „die Weise, in der Fuchs und seine Schüler in ihrer Theorie die Behandlung der major und minor *agreements* miteinander verknüpfen“ (240f, Anm. 3). Nach seiner Auffassung werden hier Sachverhalte miteinander vermengt und auf gleiche Ebene gestellt, die nicht zusammengehören und mit denen man außerdem auf jeweils eigene Weise fertig werden kann. Sein ganzes Buch durchzieht die These bzw. die Wiederholung der alten Behauptung, daß für die Erklärung der *Logien* in den „Doppelüberlieferungen“ die Q-Hypothese reicht, wie die Zweiquellentheorie ja auch immer gesagt hat. Sowohl die Identität des Wortlautes dieser Passagen bei den Seitenreferenten wie die gleiche Reihenfolge innerhalb einer Perikope erklärten sich mühelos als Q, das von Mt und Lk anstelle von Mk oder zusätzlich zu diesem herangezogen worden wäre. Bezüglich der *minor agreements* dagegen „(verlange) der Befund“, wie Schröter in anderem Zusammenhang erklärt, „nach der Erstellung eines differenzierten Profils, welches zwischen redaktionellen Änderungen des Mk-Textes durch Mt und Lk sowie vermutlich nicht auf diese zurückzuführenden Abweichungen vom Mk-Text unterscheidet“ (62, Anm. 249). Mit der zuletzt erwähnten Bemerkung gesteht Schröter zwar mehr zu, als man bei ihm als Anhänger der Zweiquellentheorie eigentlich vermuten würde, doch stellt sich auch

die Erklärung, die er für diesen *harten Kern* der minor agreements anführt, als unbefriedigend heraus.

Wenn man bei den major agreements, d.h. den Logien der „Doppelüberlieferungen“ zuerst beginnt, ist es für Schröter typisch - um diesen entscheidenden Punkt nochmals deutlich herauszuheben -, daß er ihren sekundären Charakter als agreements, ihren unübersehbaren und entscheidend maßgeblichen *Bezug* zu Inhalt und Struktur des betreffenden *Mk-Textes* „übersieht“ bzw. leugnet. In der Beelzebulpärikope vermeidet Schröter in ganz auffallender Weise z.B. die Überlegung, das Logion von den jüdischen Exorzisten Mt 12,27 par Lk 11,19 und das darauf folgende Wort von der Gegenwart der Herrschaft Gottes Mt 12,28 par Lk 11,20 könnten zwei deuteromarkinische *Einschübe in den Mk-Text* sein. Er weicht jeder Überlegung aus, welche *Funktion* diese Logien für den schon bei Mk 3,24-27 vorliegenden Verteidigungskatalog haben, auf welchen Sitz im Leben diese Erweiterungen der *Mk-Perikope* hindeuten, welche Polemik im Umfeld des Redaktors sich damit bezeugt, und ähnliches. In etwas anderem Zusammenhang schreibt Schröter zwar selbst: „Es ist evident, daß für die Beurteilung einer Tradition zunächst deren Funktion innerhalb des betreffenden literarischen Werkes zu analysieren ist“ (60), aber wo es um den Zusammenhang der Logien mit der Mk-Perikope geht, erinnert er sich nicht an seine eigene Erkenntnis. Wie anderswo schon mehrfach betont wurde, ist in dem Fall, daß es sich bei Mt 12,27.28 und 30 um Erweiterungen und Ergänzungen des deuteromarkinischen Redaktors handelt, auch bezüglich der *Herkunft* dieser Logien gar nicht evident, daß er sie in der Q-Überlieferung fand. Und bei der einleitenden Exorzismusgeschichte Mt 12,22-23 [Mt 9,32-33] par Lk 11,14 ist erst recht nicht sicher, daß man diese Wunderperikope so selbstverständlich zu Q rechnen darf, wie es von der Zweiquellentheorie behauptet wird, da einmal sogar nach dem System der Zweiquellentheorie selbst Wundererzählungen in Q eigentlich keinen Platz haben und weil zweitens die Geschichte so knapp formuliert und auf die folgende Auseinandersetzung hin konstruiert ist,<sup>32</sup> daß man zweifeln kann, ob sie in der vorliegenden Kürze und Abstraktheit jemals unabhängig tradiert wurde. Schröter hat diesen *relativen* Charakter der Exorzismusgeschichte zwar erkannt,<sup>33</sup> aber systemgemäß nur auf Q bezogen, was eine bloße Wiederholung seiner Prämissen bedeutet, aber keinen Beweis. Und wie in allen analogen Fällen geht es methodisch *grundsätzlich* nicht an, *ein agreement für sich* zu be-

<sup>32</sup> Vgl. dazu Fuchs, Beelzebulkontroverse, 35-49.

<sup>33</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 253, wo er von dem „unmittelbar auf den folgenden Konflikt hin konzipierten Exorzismus“ redet.



trachten oder auch, was Schröter mit Vorliebe praktiziert und was aufs erste so einleuchtend scheint, eine *bestimmte Gruppe*, nämlich die Logien der Perikope, im Blick zu haben, und *auf die anderen Fälle gleicher Art zu vergessen*. So naheliegend es für die Zweiquellentheorie ist und so sehr es eine gewisse formale Berechtigung dafür gibt, die *Logien-Agreements* dieser Perikope als eine bestimmte Gattung für sich zu betrachten, so unlogisch und falsch ist es, Phänomene *grundsätzlich gleicher Art*, nämlich die *durchgehend sekundären* parallelen Erweiterungen, nach äußeren Gesichtspunkten aufzuspalten und traditionsgeschichtlich bzw. bezüglich ihrer redaktionellen Herkunft *verschieden* zu behandeln. Es ist der entscheidende Fehler Schröters bei der Analyse des synoptischen Zusammenhangs dieser Perikope, daß er nicht anerkennen will, daß sowohl die major wie die minor agreements *in der Hinsicht* untereinander gleich sind und auf ein und dieselbe Ebene gehören, daß sie gegenüber dem Text und Aufbau des Mk *sekundär* sind. Was aber prinzipiell auf gleicher Ebene steht, sollte ein Exeget nicht willkürlich trennen.

Bevor im folgenden näher darauf einzugehen ist, in welcher Weise Schröter mit den minor agreements umgeht, muß aber anerkannt werden, daß im Vergleich mit verschiedenen anderen Autoren ein gewisser Fortschritt in der Beurteilung des Problems konstatiert werden kann. Während sich nämlich z.B. F. Fendler in seiner Göttinger Dissertation noch schwer tat, neben den „echten“ minor agreements, die er allein als solche gelten ließ, auch bei den Logien von *agreements* zu sprechen,<sup>34</sup> hat Schröter in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten und ohne jedes Zögern die Terminologie von minor und major agreements übernommen. Zumindest in der

---

<sup>34</sup> Vgl. F. Fendler, Studien zum Markusevangelium. Zur Gattung, Chronologie, Messiasgeheimnistheorie und Überlieferung des zweiten Evangeliums (GTA, 49), Göttingen 1991, 161, wo er zwischen „Übereinstimmungen gegen Markus“ und solchen „über Markus hinaus“ unterscheidet. Von der letzteren Gattung meint er, daß „keine Relativität zum Markustext zu erkennen“ sei (177). Auf der gleichen Seite spricht er nochmals von „ihrer angeblichen Bezogenheit auf den Markustext“ und glaubt zum Unterschied von minor und major agreements feststellen zu können: „Je näher sie dem Markustext stehen (hohe Relativität), desto unauffälliger sind sie, desto weniger stellen sie auch im Rahmen der Zweiquellentheorie ein Problem dar, je auffälliger sie aber sind, desto geringer ist per definitionem ihre Relativität zum Markustext“. Fendler bezieht sich mit dieser Erklärung zwar auf bestimmte agreements der Doppelperikope Mk 4,30-32.33, aber umso mehr gilt sie für Q-Logien. - Zur Kritik vgl. A. Fuchs, Das Elend mit der Zweiquellentheorie, in: SNTU 18 (1993) 183-243.

literarkritischen Fragestellung und Betrachtung haben sich die Steine also ein wenig bewegt und ist die Terminologie nicht mehr so irreführend wie früher.<sup>35</sup>

Wie aus den vorhin erwähnten Erklärungen Schröters zu ersehen ist, glaubt er bei den minor agreements, den nach seiner Meinung einzig wirklichen agreements, zum Teil mit dem Verweis auf unabhängige Mt- und Lk-Redaktion zurechtzukommen. Für einen nicht näher beschriebenen Rest konzidiert auch er, daß die Zweiquellentheorie „an ihre Grenzen (stößt)“ (61). So sieht er z.B. in „Lk 10,25-28 eine mit Hilfe der ZQT schwierig zu erklärende Stelle, da sich einerseits etliche minor agreements zwischen diesem Text und Mt 22,34-40 gegen Mk 12,28-34 [korrigiert] finden, es andererseits jedoch ausgesprochen kompliziert ist, eine Q-Vorlage hinter Mt und Lk zu rekonstruieren“ (61, Anm. 244). Nachdem er schon bei D. Lührmann und E. Haenchen in diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben hatte, daß sie sich eher für eine andere parallele Überlieferung als für Q ausgesprochen hatten (aaO.), entscheidet er sich selber bei  $\nu\omicron\mu\kappa\omicron\varsigma$  Lk 10,25 auch für „eine mit Mt gemeinsame Vorlage ..., die nicht einfach mit Mk 12,28-34 identisch war“ (244, Anm. 14). Abgesehen davon, daß er die große Zahl der übrigen parallelen Übereinstimmungen der Seitenreferenten gegen Mk in dieser Perikope mit keinem Wort erwähnt und daß er vor allem ahnungslos an der außerordentlich hohen theologischen Bedeutsamkeit der agreements dieses Stückes vorübergeht,<sup>36</sup> ist es wieder der kritische Punkt in seiner Bewertung der quellenkritischen bzw. traditionsgeschichtlichen Verhältnisse, daß er mit Haenchen mit einer Quelle rechnet, „die auch Mt gekannt und neben Mk benutzt hat“ (61, Anm. 244). Es ist sein ständiges Defizit, daß er nach Art der Zweiquellentheorie immer nur etwas hölzern mit einer möglichen Quelle *neben* Mk rechnet, die dann sogar, wie im Fall der Logien, zur hauptsächlichen Quelle der Seitenreferenten werden kann, daß er aber von einem möglichen *genetischen* Faktor absolut nichts wissen will und eine solche Überlegung aus seiner Analyse verbannt. Veranlaßt durch agreements wie jene

---

<sup>35</sup> Auch bei *M. Ebner*, *Jesus - ein Weisheitslehrer? Synoptische Weisheitslogien im Traditionsprozeß* (HBS, 15), Freiburg 1998 ist dieser Fortschritt schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Vgl. aaO. 347 und Anm. 3, wo er die major agreements erläutert: „Damit sind die Textteile mit Satzstruktur gemeint, die Mt und Lk gemeinsam gegen Mk bzw. über Mk hinaus haben, also das, was gewöhnlich als Q-Stoff bezeichnet wird, der allerdings in unserem Fall [Beelzebuldiskussion] mit der mk Perikope verknüpft ist (Mt) bzw. scheint (Lk)“. Mit der letzten Bemerkung demonstriert der Verfasser ganz offenkundig, daß er bei der *Beurteilung* des Phänomens wie Schröter nicht über die gewohnten Überlegungen hinauskommt und ein Gefangener seiner geistigen Umgebung bleibt. Vgl. die Rezension seines Buches, in: *SNTU* 24 (1999).

<sup>36</sup> Vgl. dazu *A. Fuchs*, *Die Last der Vergangenheit*, in: *SNTU* 16 (1991) 151-168.

von Lk 10,25-28, in denen der sonst so geläufige Hinweis auf unabhängige Redaktion der Seitenreferenten bzw. auf Q scheitert, rechnet bedeutsamerweise zwar auch Schröter mit einer gewissen Revision des Mk, aber in engen Grenzen und mäßigem Ausmaß. Bezeichnenderweise wäre er auf dem richtigen Weg, aber bevor er die entscheidenden Konsequenzen zieht, verlassen ihn Mut und Einsicht und wehrt er energisch ab, was ihn aus der Sackgasse herausführen würde. „Es ist sicher nicht zu bestreiten, daß aus den minor agreements die Annahme einer Bearbeitung des MkEv abgeleitet werden kann, die den uns bekannten Text bereits in bestimmter Hinsicht redigiert hat. ... Daß eine solche 'Neuaufgabe' bereits in größerem Umfang Q-Material eingearbeitet habe, läßt sich dagegen schwerlich erweisen“ (63, Anm. 249). Es muß nicht wiederholt werden, daß die letztgenannte Befürchtung bei einem Autor nicht sehr ernst zu nehmen ist, der mit keinem Wort auf den Bezug der Logien zu Mk und ihre Funktion für diesen Text eingeht. Es wird im Gegenteil für Schröter nötig sein, sich dieser Beobachtung und Herausforderung zu stellen, um die unsachliche und methodisch untragbare Aufsplitterung der agreements überwinden zu können.<sup>37</sup> Es ist bei der vom Verfasser selbst zugestandenen „Bearbeitung des Mk-Textes“, selbst wenn er sie nur in einer begrenzten Anzahl von Perikopen vorfinden sollte, nicht einsichtig, warum ein den kanonischen Mk-Text redigierender Bearbeiter nicht auch die Freiheit haben sollte, an passender Stelle Logienstoffe in die vorliegenden Perikopen oder zwischen sie einzuarbeiten, ganz gleich, ob diese nun aus Q stammen oder nicht, was besonders für diesen theologischen Redaktor zum Unterschied von den Verehrern der Zweiquellentheorie von sekundärer Bedeutung gewesen sein wird. Schröter steht also mit seiner ganzen Argumentation in Widerspruch zu sich selbst, weil es nicht logisch ist, daß ein deuteromarkinischer Redaktor, mit dem er selbst ansatzweise rechnet, bei seiner Arbeit *auf halbem Weg* stehen bleiben hätte müssen. Schröter hat kein Recht, im Namen der Zweiquellentheorie und zu ihrer Verteidigung dem Redaktor vorzuschreiben, wieviel er an dem Mk-Text verbessern durfte und wo die Grenze liegt, über die ihm nicht hinauszugehen gestattet war. Bei der willkürlichen Aufspaltung der agreements in echte kleine und unechte große von seiten Schröters entgeht ihm auch die Tatsache, daß er den Leser mit einer Auskunft über den *Grund* einer solchen minimalen Bearbeitung völlig im Stich läßt und daß man bei seiner Auffassung in manche Schwierigkeit gerät. Sofern die von Schröter empfohlene Bearbeitung des MkEv *nur an wenigen Stellen* und *in geringem Maß* bedeutet,

---

<sup>37</sup> Vgl. dazu A. Fuchs, Die Behandlung der mt/lk Übereinstimmungen gegen Mk durch S. McLoughlin und ihre Bedeutung für die Synoptische Frage, in: SNTU 3 (1978) 24-57, hier 42-46.

daß der Redaktor nur dort und da etwas im Text veränderte und etwa anstelle von εἰς τῶν γραμματέων bei Mk 12,28 das νομικός der Seitenreferenten wählte oder - was Schröter zwar nicht sagt, aber bis heute als Standardbeschreibung der agreements zu lesen ist - ein historisches Präsens in einen Aorist bzw. ein καί in ein δέ veränderte, läßt eine solche Vorstellung die Tatsache außer Betracht, daß das MkEv nicht irgendeine unbedeutende Privatschrift, sondern ein viel benütztes und sehr geschätztes Evangelium war, bei dem sich schon aufgrund des kirchlichen und liturgischen Gebrauchs verbot, daß jeder beliebige Leser oder Benutzer mehr zufällig als konsequent „herumkorrigierte“. Die Annahme liegt weit näher, daß entweder bei einer *Gesamtrevision* des MkEv in sprachlicher und stilistischer Hinsicht auch *neuer Stoff* eingearbeitet wurde, der bei dem Sammelprozeß, der sich in den synoptischen Evangelien abzeichnet und den ja auch die Zweiquellentheorie ohne jede Schwierigkeit Mt und Lk gegenüber Mk zugesteht, dem Bearbeiter von verschiedenen Seiten zur Verfügung stehen konnte. Oder es war gerade umgekehrt das Auffinden von zusätzlichem Material, Logien oder auch Erzählstoff, das zu dem Gedanken führte, dieses lose, außerhalb des geltenden MkEv kursierende Überlieferungsgut mit dem vorhandenen und *grund-*legenden Evangelium zu verbinden und dabei auch dessen sprachlicher Gestalt ein neues Gesicht zu geben. Anders als Schröter meint, könnte also gerade eine *umfassendere* sprachlich-stilistische Verbesserung und die Einarbeitung von *zusätzlichem Stoff* dazu geführt haben, eine revidierte und erweiterte Neuauflage des geltenden Evangeliums in Angriff zu nehmen, während man gerade nicht sieht, wer eine nur minimale, mehr zufällige als durchgehende Bearbeitung als sinnvoll erachtet haben sollte, abgesehen davon, daß er dazu auch wenigstens in einem gewissen Maß autorisiert sein mußte. Es ist nicht einzusehen, um dies nochmals zu betonen, warum es nach dem System der Zweiquellentheorie zwar Mt und Lk gestattet sein soll, Q-Material in Mk einzuarbeiten, ein solches Vorgehen aber für einen Redaktor *vor* ihnen gewissermaßen als quellenkritische Verfehlung ersten Ranges und als traditionsgeschichtliche Erbsünde zu werten sei, bloß weil es der Zweiquellentheorie widerspricht und ihre zugrundeliegenden Prämissen dadurch als falsch erwiesen werden. Selbst Schröter wird kaum leugnen können, daß die Aufgabe der Exegese mehr darin besteht, dem *Text* bzw. einem ganzen Geflecht von Texten literarkritisch und exegetisch gerecht zu werden, als ein ehrwürdiges, traditionsgeschichtlich bedeutsames Modell unverseht über die Jahrhunderte zu retten, ganz gleich, ob es die Wahrheit trifft oder nicht. Es geht nicht an, daß eine reichlich angeschlagene Theorie zur babylonischen Gefangenschaft der Exegese wird, während sie seinerzeit ausdrücklich er-

stellt und verteidigt wurde, um ihr zu dienen. Es gilt auch hier, daß das Bessere der Feind des Guten ist.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen zu seiner Beurteilung der minor agreements ist noch auf andere, konkrete Äußerungen einzugehen, mit denen Schröter die Bedeutung dieser Gruppe von Übereinstimmungen gegen Mk zu reduzieren und zu entwerten sucht. Es geschieht nicht in der Weise, daß er den *Be-fund* in Frage stellen würde oder könnte, sondern auf die Art, daß er unerwartet die *Voraussetzungen* ändert, unter denen sie zum Problem geworden sind. Obwohl er dabei wieder den Eindruck zu erwecken sucht, daß es sich um die *übliche* Auffassung handelt, ist er mit seinen Äußerungen ein gutes Stück vom „allgemeinen Konsens“ und von der Wahrheit entfernt und nähert er sich gefährlich der Unterminierung jener Theorie, die er mit diesen Manövern eigentlich verteidigen wollte.

Zunächst sieht sich sogar Schröter, dem die Zweiquellentheorie mehr als einmal wichtiger als der Text selber ist, veranlaßt, hinsichtlich der Geltung dieser Hypothese eine Einschränkung zu machen. „Vornehmlich in ihrer ‘reinen’ Form ... stößt diese Theorie an ihre Grenzen“ (61). Ähnlich hatte er schon an früherer Stelle eingestehen müssen, es sei „längst unbestritten, daß die ZQT nicht in starrer Weise gehandhabt werden kann, sondern in ihrer ‘Idealform’ (Mt und Lk haben identische Fassungen von Mk und Q benutzt, was von diesen abweicht, ist auf redaktionelle Tätigkeit zurückzuführen) ein vereinfachtes Modell darstellt, das in Einzelfällen der Differenzierung bedarf“ (30, Anm. 120). Der Verfasser beruhigt sich aber damit, daß sich die große Zahl der Autoren angeblich ohnehin schon längst von der „reinen Form“ bzw. dem „vereinfachten Modell“ verabschiedet hätte. „Die meisten Exegeten, die ihr [der Zweiquellentheorie] folgen, plädieren deshalb auch für eine in irgendeiner Form modifizierte Variante. So wird z.B. damit gerechnet, daß der Mt und Lk vorliegende Mk-Text nicht mit demjenigen identisch gewesen sei, der sich aufgrund textkritischer Rekonstruktionen aus den heute bekannten Handschriften herstellen läßt. Es sei weiter möglich, daß Mt und Lk einen je verschiedenen Mk-Text benutzt haben“ (61). Ähnlich wie mit den unterschiedlichen Exemplaren von Q hatte also jeder der Seitenreferenten auch seinen besonderen Mk, und von dem Gedanken, daß sie den kanonischen Mk benutzten, sollte man sich verabschieden.<sup>38</sup> Da somit ohnehin kaum jemand noch weiter die alte Prämisse der Zweiquellentheorie aufrechterhält, „Mt und Lk hätten den kanonischen Mk-Text, wie er auch uns vorliegt, benutzt“ (61), und „eine starre Anwendung der Theorie ...

---

<sup>38</sup> Einen ähnlichen Standpunkt hatte auch schon *Fendler*, *Studien*, 190 vertreten. Vgl. die Kritik dazu, in: *Fuchs*, *Elend*, 237.

ohnehin kaum jemand verführt“ (62, Anm. 249), seien die minor agreements auch kein „schlagendes Gegenargument“ mehr gegen sie (aaO.). Wo der Boden so schwankend ist, wie Schröter vorgibt, würden wohl auch die Argumente unsicher und der Nachweis einer deuteromarkinischen Redaktion schwierig. Mit seinen textkritischen Bedenken gelingt es dem Verfasser aber nur für einen Augenblick, dem Leser die Sicht auf die Wirklichkeit zu vernebeln und scheinbare Einwände gewichtiger hervortreten zu lassen, als sie tatsächlich sind. Analog wird sich zeigen, daß auch die von Schröter behauptete Mehrheit nicht existiert, die sich angeblich schon längst von der „reinen Form“ und dem „vereinfachten Modell“ verabschiedet hätte, das wesentlich mit dem kanonischen MkEv als direkter Grundlage des Mt und Lk rechnet. Schröter nimmt es wiederholt mit den Tatsachen nicht so genau, weil ihre Anerkennung seiner Darstellung und Interpretation nicht günstig wäre, und bauscht die Einwände gegen die agreements unsachgemäß auf, weil es ihm nur auf diese Weise gelingt, sie als nebensächlich erscheinen zu lassen, während sie in Wirklichkeit sein traditionsgeschichtliches Modell an wichtigen Punkten ad absurdum führen.

Es ist ohne viel Mühe zu sehen, daß sich Schröter mit seinen Thesen an *extreme* Auffassungen klammert, die zwar fallweise im Lauf der quellenkritischen Erforschung der synoptischen Evangelien vertreten wurden, die aber von der in Hunderten von Kommentaren und Abhandlungen praktizierten Exegese als *Ausnahme von der Regel* bezeugt werden und aus denen im allgemeinen auch nicht jene Folgerungen gezogen wurden, die Schröter mit ihnen verbindet. Es kommt ausdrücklich, wie schon erwähnt wurde, einer Vernebelungstaktik gleich, wenn der Verfasser mit dem Verweis auf die Dimension der handschriftlichen Lesarten den kanonischen Mk als Basis der Zweiquellentheorie unsicher machen und den Hinweis auf die agreements entschärfen möchte. Abgesehen davon, daß dieses Argument auch für Mt und Lk angeführt werden müßte und überhaupt in eine andere Welt führt - die Abhängigkeit *ganzer* Schriften wie Mt und Lk von Mk ist kein Problem der Handschriften -, ist es auch äußerst irreführend, die Handschriften gegen die agreements auszuspielen. Nur wer wenig Ahnung von der Eigenart und Vielfalt dieses Phänomens hat und mehr aus der abstrakten Ferne und allgemein von den parallelen Übereinstimmungen redet, kann der irrtümlichen Meinung sein, er könne mit dem Hinweis auf verschiedene Lesarten mehr als einen schmalen Streifen dieses Problems erfassen oder gar ihre *grundlegende* Bedeutung in Frage stellen. Nur weil Schröter sich von der *genauen Untersuchung* der agreements dispensiert, weil er sich mit unzutreffenden Prinzipien von vornherein über ihre Brisanz hinwegtäuscht und die major agreements überdies mit Q verwechselt, ist er imstande

zu behaupten, „ihre [der Zweiquellentheorie] Grundannahmen“ würden „durch die minor agreements nicht in Frage gestellt“ (62, Anm. 249). Solange man nicht in einer etwas oberflächlichen Weise die bloße Existenz von Mk und von Q (in welcher Form auch immer) mit den „Grundannahmen“ dieser Hypothese identifiziert, sondern zum Begriff der Zweiquellentheorie auch die Behauptung der *direkten* Benützung des *kanonischen* Mk durch Mt und Lk gehört und außerdem die Vorstellung mit ihr verbunden wird, die *Seitenreferenten* hätten die *ganze duplex traditio*, womöglich noch aus einem einzigen, geschlossenen Dokument, in das MkEv - wenn auch auf verschiedene Weise - eingearbeitet, trifft es eben bei weitem nicht zu, daß die Grundthesen dieses Systems nicht *wesentlich* betroffen wären. An die tausend minor agreements (je nach Definition des Umfangs bzw. der Zusammenfassung mehrerer Teilelemente zu einem syntaktischen Ganzen) parallel zur ganzen Länge des MkEv sprechen eine ganz andere Sprache. Nicht nur ihre große Zahl und die Ungewöhnlichkeit einzelner Fälle, sondern auch und vor allem ihre Kohärenz und die in ihnen zutage tretenden theologischen Anliegen machen es unmöglich und im wahren Sinn des Wortes wider-sinnig, nach der bekannten und immer noch geübten Aufsplitterungs- und Atomisierungsmethode vorzugehen, um sie auf unabhängige Mt- und Lk-Redaktion abzuschieben. Nur wer sie, wie die Verteidiger der Zweiquellentheorie, unter dem Druck des Systems beseitigen *muß*, kann sich einem solchen Reichtum von Beobachtungen entziehen und die Konservierung des überholten und defizienten Systems zum obersten Gebot erklären. Nur wer wie Schröter den sekundären Charakter der Logien-Agreements der „Doppelüberlieferungen“ permanent leugnet und die Frage nach der Funktion dieser Stoffe für die Mk-Komposition beiseite läßt, kann übersehen, daß damit ein nicht unbedeutlicher Teil von Q, falls er überhaupt von dort stammt, *gar nicht von Mt und Lk*, sondern von ihrem Vorgänger Deuteromarkus in die Mk-Tradition aufgenommen wurde. Nur wer sich solchen Beobachtungen und Konsequenzen penetrant verweigert, kann sich auch von der Beantwortung der weiteren Frage dispensieren, ob der Rest der duplex traditio überhaupt einem *einzigem* Dokument entstammt, wie gerade in neuester Zeit, wenn auch mit fragwürdiger Begründung, behauptet wird.<sup>39</sup> Es ist eine arge Täuschung, wenn man vorgibt, „ihre Grundannahmen“ würden „durch die minor agreements nicht in Frage gestellt“; es ist vielmehr „ihre offene Flanke“ (H. Conzelmann), die durch die agreements bezeichnet wird.<sup>40</sup> Ins-

---

<sup>39</sup> Vgl. vor allem die Versuche von J.M. Robinson, H. Köster, J.S. Kloppenborg, J. Jacobson und anderen, die Q - inklusive der „Doppelüberlieferungen“ - für ein einheitliches, selbständiges Dokument halten.

<sup>40</sup> Vgl. ThRu 37 (1972) 234.

gesamt ist es also nur um den Preis unakzeptabler Verkürzungen und der Ausblendung wichtiger Zusammenhänge möglich, daß Schröter der Meinung sein und anderen einreden kann, die Zweiquellentheorie sei „immer noch die Hypothese mit der größten Erklärungskraft“ (62). Nur mit einem gewissen Realitätsverlust ist auch zu erklären, daß er noch immer der irrigen Auffassung anhängt, die Zweiquellentheorie sei hauptsächlich „im angelsächsischen Bereich“ mit Zögern aufgenommen worden, dagegen bis heute „im deutschsprachigen Raum kaum auf Widerspruch gestoßen“ (61). Wie an anderen Stellen schon betont wurde, wird sich mancher Leser auch in diesem Zusammenhang fragen, ob Schröter die Situation nicht etwas einseitig, vor allem seinen Wünschen entsprechend, beschreibt und gegenteilige Stimmen, die ihm nicht willkommen sind, nicht nur aus Versehen verschweigt. Viele werden wissen, daß z.B. G. Strecker und U. Schnelle oder U. Luz und A. Ennulat anderer Meinung sind als der Verfasser, auch wenn Schröter sie nirgends erwähnt. Schließlich ist es wohl eine etwas voreilige Sorge des Autors, wenn er als Einwand gegen Deuteromarkus noch darauf hinweist, daß diesem Dokument „auch ein plausibler Ort innerhalb der historischen Entwicklung der synoptischen Überlieferung zugewiesen werden müßte“ (62f, Anm. 249). Sosehr man mit der Befürchtung Schröters mitfühlen kann, nach der mühsamen Erschließung dieser Redaktion könnte in der synoptischen Entwicklung gar kein Platz für sie vorhanden sein, so unbegründet ist dieses Bedenken. Abgesehen davon, daß auf ähnliche Fragen schon vor längerem eine Antwort versucht wurde,<sup>41</sup> muß man darauf hinweisen, daß das Problem, das gelöst werden muß, nicht darin besteht, ob sich Schröter und andere einen geeigneten Platz für Deuteromarkus vorstellen können, sondern daß die agreements, deren gegenüber Mk sekundärer Charakter heute nicht mehr bestritten werden sollte, *auf jeden Fall* zu erklären sind.<sup>42</sup> Es ist

---

41 Vgl. z.B. *Fendler*, Studien, 189 und die Antwort bei *Fuchs*, Elend, 239f.

42 Vgl. dazu *A. Fuchs*, Die Behandlung der mt/lk Übereinstimmungen gegen Mk durch S. McLoughlin und ihre Bedeutung für die Synoptische Frage, in: *SNTU* 3 (1978) 24-57, 45; *F. Neiryck*, The Two-Source Hypothesis, in: *D.L. Dungan* (Hg), The Interrelations of the Gospels (BETL, 95), 3-22, 10; *A. Wikenhauser-J. Schmid*, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg 1973, 288. An letzterer Stelle lehnt Schmid die UrMk-Hypothese ab, die „sich deshalb als ganz unbrauchbar erweist, weil ja Mt und Lk an allen diesen Stellen Korrekturen des Mk-Textes, also den sekundären Text bieten. Hätten die beiden wirklich einen von dem überlieferten Mk-Text verschiedenen Text vor sich gehabt, so müßte das ein Deutero-Mk gewesen sein“. Schmid ist dieser Spur nur deshalb nicht weiter gefolgt, weil er von dem zu seiner Zeit verbreiteten Irrtum ausging, daß es sich bei den agreements nur um καί, δέ oder ähnliches handle. Vgl. seine typische Beschreibung aaO. 287, die auch *W. Schmithals*, Einleitung in die drei ersten Evangelien, Berlin 1985, 212 zu seiner Leitlinie genommen hat.



also eher die Frage, mit welchem zeitlichen Abstand Mt und Lk nach Mk anzusetzen sind (90-95 n.Chr.?) und wieviel geistige Innovationskraft man den Christengemeinden und ihren verantwortlichen Theologen zwischen 70 und 95 zutraut. Daß innerhalb dieser langen Jahrzehnte ein Sammelprozeß, auch in mehreren Stufen, erfolgt sein kann, ist kaum zu bestreiten, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser selbst mit einer „Bearbeitung des MkEv“ rechnet (63, Anm. 249). Und ein doppeltes Maß wird Schröter doch nicht praktizieren wollen.

5. Man kann zur Arbeit Schröters und seinen Bemerkungen zu verschiedenen angeblichen „Doppelüberlieferungen“ nicht Stellung nehmen, ohne seine übrigen Erklärungen zum Umfang und zum Charakter von Q wenigstens allgemein in die Diskussion einzubeziehen. Hier zeigen sich die Konsequenzen seiner Analysen nochmals deutlich, sofern es nicht auch hier wieder in Wirklichkeit so ist, daß seine von *Anfang an* feststehenden Vorstellungen das Urteil über die Texte und die daraus abgeleiteten Folgerungen bestimmen.

Der Autor ist überzeugt, daß besonders in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte in der Erarbeitung von Umfang und Profil von Q gemacht wurden. „Die seit dem Ende der sechziger Jahre neu einsetzende Q-Forschung sowie die in den letzten Jahre(n) [!] durchgeführte Arbeit des *International Q Project* mit dem Ziel der Erstellung einer kritischen Ausgabe des Q-Textes haben ... zu grundlegenden Einsichten in den literarischen und theologischen Charakter von Q geführt, die für die künftige Forschung richtungweisend bleiben dürften“ (85). Dies sieht er in Gegensatz sowohl zu älteren wie auch jüngeren Auffassungen, nach denen „Q ... kein einheitliches Dokument“ gewesen sei, „sondern ... aus mehreren Sammlungen bestanden (habe)“ (84f). Mit seiner eigenen Studie möchte Schröter ausdrücklich den gegenläufigen Trend der letzten Jahre bestätigen, „daß Q“ sehr wohl „als ein literarisch und theologisch einheitliches Dokument zu werten“ sei (85). Es ist verständlich, daß Schröter eine solche Auffassung willkommen bzw. für ihn auch nötig ist. Denn nur bei einem gewissen selbständigen und ganzheitlichen Charakter von Q lassen sich die entsprechenden historischen und theologischen Folgerungen daran knüpfen, die von ihm und einem Teil der neuen Q-Forschung damit verbunden werden.

Abgesehen von der Betonung der Einheitlichkeit weist der Autor bei seinem Rückblick auf die bisher geleistete Forschung alle Hypothesen zurück, die auf der Suche nach dem exakten Umfang von Q auch verschiedene Perikopen des Mk-Stoffes, vom Sondergut des Mt und Lk oder sogar eine Passionsgeschichte einbe-

zogen hatten. Ebenso kommt die quellenkritische These von J. Wellhausen nicht in Betracht, nach welcher Q das MkEv voraussetzt, wie auch die umgekehrte Annahme einer Kenntnis und Benützung der Logienschrift durch Mk auf seine Ablehnung stößt, wie wiederholt zu sehen war. Brauchbarer erscheint ihm im Vergleich dazu schon die Maxime A. Harnacks, wonach „man sich ‘ausschließlich und streng an die dem Matthäus und Lukas über Markus hinaus gemeinsamen Partien zu halten’“ habe (87), obwohl auch diese Richtlinie „nicht als starres Prinzip gehandhabt werden“ darf (aaO.), weil Schröter sonst mit den bekannten Doppelüberlieferungen aus Mk und Q nicht zurecht kommt. In den betreffenden Stücken könnte ja Q auch mit Mk im Stoff identisch sein, sogar in der Terminologie übereinstimmen, sodaß man bei unflexibler Anwendung des Prinzips wertvolles Material der Logienquelle bestreiten würde. Zu den dafür in Frage kommenden Perikopen rechnet Schröter zusammen mit den Vertretern des International Q Project neben den schon behandelten Abschnitten der Missionsinstruktionen und der Beelzbuldiskussion vor allem am Beginn die Perikope von Johannes dem Täufer Mk 1,1-8 par Mt 3,1-12 par Lk 3,1-14 und auch das dazwischenstehende Stück von der Taufe Jesu Mk 1,9-11 par Mt 3,13-17 par Lk 3,21-22. Zwar handelt es sich bei keinem der erwähnten Abschnitte um reinen Logienstoff, auch nicht bei der Versuchungsgeschichte, aber wegen der von Schröter hier wieder mit Q identifizierten *minor agreements* und einzelner vorkommender Logien besteht für ihn kein Zweifel, daß auch in diesen Perikopen ein Stück der Logienschrift vorliegt. Man braucht nicht zu wiederholen, daß die Einbeziehung all dieser Texte nur unter der doppelten Voraussetzung möglich ist, daß der *sekundäre* Charakter aller Übereinstimmungen gegen Mk oder in bezug auf ihn *mißachtet* wird und daß man darauf vergißt, daß es sich um *Mk-Stoff* und nicht um *duplex traditio* handelt.<sup>43</sup> Statt z.B. bei der Täuferperikope nach dem literarischen Ausmaß und dem theologischen Sinn des Wachstums zu fragen,<sup>44</sup> das

<sup>43</sup> Vgl. zur literarischen und theologischen Interpretation der *agreements* der Täufer- und Versuchungsperikope Fuchs, *Überschneidungen*, 28-81 bzw. *ders.*, *Versuchung Jesu*, in: SNTU 9 (1984) 95-159.

<sup>44</sup> Wie eine große Zahl anderer Exegeten rechnet auch Schröter mit einer *Täuferperikope* für Q, vgl. aaO. 90; 148; 240, Anm. 1; 439-443; 448. Konkret zählt „auf jeden Fall“ Lk 3,7-9.16f dazu (440), was bald auch zur Frage nach dem hypothetischen Anfang dieser Quelle führt! Des weiteren zieht er die Erwähnung des Auftretens des Johannes *vor* dem Jes-Zitat und die Elision des Mischzitates von Mk 1,2 für diese Tradition in Betracht. Beim Jes-Zitat selbst hat er größere Schwierigkeiten „vor allem aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung von Mt und Lk mit dem Mk-Text“ (441). Aber in verschiedenen Zusammenhängen hat der Verfasser, wie gerade erwähnt wurde, vorsorglich unterstrichen, „daß Übereinstimmung mit Mk nicht als absolutes Ausschlußkriterium für Q gehandhabt werden

sich aufgrund der agreements aufdrängt, bleibt der Verfasser trotz vieler dagegen sprechender Sachverhalte systemgemäß bei seinem bekannten literarkritischen Vorurteil von *zufällig parallelen* Dokumenten und verkennt, daß hinter der (parallelen) Umgestaltung des Mk und den neu verwendeten Logienstoffen eine nachmk Redaktion steht, die eine christologische Intention verfolgt, während die Anhänger der Zweiquellentheorie zum allergrößten Teil historische Auskünfte über den Täufer aus Q vorliegen sehen. Man muß dazu feststellen, daß es eigentlich in quellenkritischer Hinsicht nicht nur höchst auffällig ist, für Q einen Beginn mit Johannes dem Täufer anzunehmen, sondern daß ein solcher Anfang der Vorstellung von Q sogar in *doppelter* Hinsicht *widerspricht*. Einmal läßt sich ein *Erzählstoff* ja nur etwas gezwungen in einer *Logienschrift* unterbringen, und zweitens kann man in einer Sammlung von Worten *Jesu* eigentlich nicht erwarten, auch Worte des Johannes zu finden, noch dazu am Beginn. Der Verdacht ist nicht unberechtigt, daß es nur die von der Zweiquellentheorie nicht bewältigten Übereinstimmungen gegen Mk sind, die die Anhänger dieser Hypothese dazu gedrängt haben, entgegen allem, was sonst der Zweiquellentheorie gemäß wäre, auch hier von Q zu reden, um dann, nachdem man einmal den Bock zum Gärtner gemacht hat, die Leser mit der so überzeugend erscheinenden Logik zu beeindrucken, irgendwie müßten die Logien von Q doch einen *erzählerischen, historischen* Anfang gehabt haben! Das ist eine perfekte *petitio principii*, die zuerst aufgrund jahrzehntelanger Wiederholung falscher Prämissen - die Version der Seitenreferenten ist Q oder von Q beeinflusst - gar nicht mehr imstande oder gewillt ist, den Text *vorurteilslos* zu untersu-

---

sollte, da andernfalls eine Rekonstruktion von Q auf alle diejenigen Passagen verzichten müßte, in denen eine - a priori ja nicht auszuschließende - Übereinstimmung von Mk und Q vorliegt. Im vorliegenden Fall kommt dazu, daß der Anfang, den Q vor der Gerichtspredigt des Täufers ja zweifelsohne gehabt haben muß, möglicherweise aufgrund der Übereinstimmung mit Mk kaum noch in Erscheinung tritt“ (441). Wie unter solchen Voraussetzungen wiederholt anzutreffen, ist auch Schröter der irrigen Ansicht, die Kombination der Zitate als sekundäre Redaktion erst Mk zuschreiben zu können (443). „In der Tat ist einzuräumen, daß der Mk-Text ... in der Kombination der Zitate einen gegenüber Q traditionsgeschichtlich sekundären Eindruck macht“ (441f), was er noch mit dem gewohnten Hinweis auf das Vorkommen des ebenfalls zu Q gehörenden Textes Mt 11,10 par Lk 7,27 in anderem Zusammenhang plausibel machen möchte. Seine Erklärung krankt wie in anderen Fällen daran, daß er die agreements nur teilweise und viel zu oberflächlich im Auge hat und daß er völlig blind ist gegenüber der enormen theologischen Umgestaltung, die der agreement-Redaktor gerade in dieser Perikope erkennen läßt. Es ist unnötig zu erwähnen, daß das Vorurteil von Q eine offene und unabhängige Beobachtung verdirbt; die Behauptung, daß die Zitatkombination bei Mk einen - *im Vergleich zu Q* - sekundären Eindruck mache, ist völlig haltlos und willkürlich und stellt die wirklichen Verhältnisse auf den Kopf.

chen, und dann aufgrund dieser Auffassung und einer oberflächlichen, systemgebundenen exegetischen Analyse mit sachlicher Notwendigkeit argumentiert und dabei den *Charakter von Q intensiv verfälscht*. Es ist wissenschaftlich nicht recht begreiflich, daß eine Habilitationsschrift imstande ist, so viele längst als fragwürdig erkannte Theologumena einer forschungsgeschichtlich vergangenen Periode nicht bloß in vollem Ausmaß zu übernehmen, sondern sich sogar zum *Programm* zu machen, über alle entgegenstehenden Argumente hinweg. Offenkundig braucht der Verfasser den Text nur, um seine von *vornherein feststehende* Hypothese durchzuexerzieren; worauf der synoptische Zusammenhang tatsächlich hindeuten würde, ist vor lauter Zweiquellentheorie gänzlich uninteressant geworden.

Wenn man als nächstes die Versuchungserzählung einer kurzen Betrachtung unterzieht, so kümmert sich Schröter - wie auch viele andere Autoren - nicht im geringsten um die gar nicht zu übersehende und literarkritisch fundamentale Tatsache, daß die erste der drei Versuchungsszenen des Mt und Lk, die von seiten der Zweiquellentheorie praktisch diskussionslos zu Q gerechnet wird, äußerst eng mit dem Mk-Text verwachsen ist bzw. *aus* diesem heraus entwickelt wurde. Der Autor wiederholt vielmehr nur die Behauptung, daß die ganze Versuchungsgeschichte zu Q gehört und mit den zwei vorausgehenden Perikopen den Anfang des Dokumentes bildet. Vgl. aaO. 63f; 148; 240, Anm. 1; 439; 443-445. Für diese Reklamation der Perikope für die Logienquelle glaubt sich Schröter wieder auf „weitgehende(n) Konsens“ berufen zu können (445), was zwar die forschungsgeschichtliche Situation einigermaßen beschreibt, aber noch kein Argument für die Richtigkeit der Annahme bedeutet. Sachlich bietet die konditionale Gottessohnanrede bei Lk 4,3.9 unter seiner Voraussetzung die Möglichkeit, einen Zusammenhang mit der Gottessohnaussage der vorangehenden Taufszene herzustellen und aufgrund dieser Verknüpfung *auch in Q* eine ähnliche Geschichte zu vermuten. In der Folge kommt er aber wieder teilweise von dieser Annahme ab, denn „Q könnte ... auch einen Bericht von der Einsetzung Jesu zum  $\nu\acute{\iota}\delta\varsigma\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$  enthalten haben, der von der mk Täuferzählung verschieden war und von Mt und Lk unter dem Einfluß von Mk durch diesen ersetzt wurde“ (444). Dies scheint ihm die „in der Tat am nächsten liegende Lösung“ zu sein (445). Abgesehen vom rein Hypothetischen einer solchen Vermutung und der unhaltbaren Dekomposition der Taufperikope durch Schröter, auf die hier nicht näher einzugehen ist, läßt er aber wieder außer Betracht, daß es sich bei den beiden Gottessohnaussagen der Versuchungsgeschichte nicht um Teile von Q, sondern um die zwei wichtigsten *agreements* der Versuchungsperikope handelt, die nicht isoliert von denen der vorausgehenden Taufperikope und auch denen der Täufererzählung gesehen werden dürfen. Es ist also erneut die schon wiederholt

festgestellte Vernachlässigung dieser für die Synoptische Frage entscheidend wichtigen Elemente, die zu einer falschen Interpretation führt und in der Folge auch weitere Irrtümer gattungsgeschichtlicher Art mit sich bringt. Schröter hat recht, wenn er zwischen der Gottesohnanrede der Versuchungsgeschichte und der vorausgehenden Perikope einen inhaltlichen Zusammenhang herstellt, aber es ist nicht Q, auf dem dieser Zusammenhang basiert, sondern der weiterentwickelte Mk-Text, für den der Verfasser keinen Blick hat und den er so nachdrücklich bestreitet.

Bei der Taufperikope, die gerade teilweise zur Sprache kam und die von Schröter trotz mancher Modifikationen der Logienschrift zugeordnet wird, ist es, wie ergänzend hinzugefügt werden muß, eigentlich ein Kunststück, einen reinen Erzähltext *ohne alle Logien* zu Q zu rechnen, aber die Tatsache, daß eine ungenaue Exegese das vorausgehende und das darauffolgende Stück zu Q geschlagen hat, macht auch dies möglich,<sup>45</sup> abgesehen davon, daß auch hier, wie erwähnt wurde, zumindest einige minor agreements vorliegen, die von der Zweiquellentheorie gewohnheitsmäßig als Reste von Q verstanden werden. Schröter weiß jedoch, daß die Auffassung der Exegeten bezüglich einer Zugehörigkeit dieser Perikope zu Q trotzdem geteilt ist, und schreibt selber den üblicherweise dafür in Anspruch genommenen minor agreements (vgl. 443, Anm. 20) keine strenge Beweiskraft zu, weil sie sich, wie er meint, „nahezu vollständig“ als „stilistische Verbesserungen und Angleichungen an den LXX-Sprachgebrauch“ (444, Anm. 21) redaktionell erklären ließen und weil „der Mt und Lk vorliegende Mk-Text zudem mit dem uns bekannten nicht identisch gewesen sein muß“ (444). Von dem letzten, für die Zweiquellentheorie selbst höchst destruktiven und in Wirklichkeit auch nicht zutreffenden Argument abgesehen, verbaut sich der Verfasser mit dieser atomistischen Betrachtung wieder die richtige Bewertung der Phänomene und zerreißt er den wichtigen Zusammenhang zwischen den agreements der vorausgehenden und der folgenden Perikope. Nur die notwendige Verankerung der vorhin erwähnten Gottessohnanre-

---

<sup>45</sup> Vgl. Schröter, Erinnerung, 64; 439; 443-445. Es muß nicht nochmals betont werden, daß dies gewichtige Folgen hätte, weil „Q“ damit teilweise auch zu einer Erzählquelle wird und einen ähnlichen Anfang wie das MkEv aufweist.

Weil die ganze Zuschreibung der Perikope zu Q unhaltbar und damit auch der daraus abgeleitete *erzählerische* Beginn ein Phantom ist, ist auch die Kritik Schröters (444, Anm. 22) an D. Lührmann, Die Redaktion der Logienquelle [WMANT, 33], Neukirchen 1969, 56, Anm. 2 unbegründet, der eine Zuordnung zu Q ablehnt, weil „Q ja kein Evangelium“ ist. Die gattungsmäßige Unterscheidung von Mk und Q hat weit mehr Gewicht, als Schröter unter seinen falschen Voraussetzungen gelten lassen möchte.

den von Lk 4,3.9 in einer vorausgehenden Szene veranlaßt ihn, eine solche Aussage auch für Q zu fordern, auch wenn es sich dabei um keine Taufperikope handeln mußte, sondern eine anders geartete, gänzlich hypothetische Gottesohnprädikation. Die Beachtung der agreements in den drei Anfangsperikopen würde einen wesentlich anderen Zusammenhang offenkundig machen, der auf ungesicherte Konstrukte verzichten kann, und hätte vor allem den Rekurs auf Q unmöglich gemacht, weil sich die parallelen Übereinstimmungen auch auf Details beziehen, die mit Logien überhaupt nichts zu tun haben, dafür aber umso deutlicher auf Mk verweisen.

Unter solchen Voraussetzungen sind alle Weichen gestellt, daß aus dem „Befund“ auch beachtliche Folgerungen gezogen werden können, und zwar in zweifacher Richtung. Einmal, wie schon angedeutet wurde, für Q selbst. Denn wenn diese Quelle am Beginn soviel Erzählstoff enthielt, müßte man sie eher zur Gattung Biographie rechnen, genauer als „Spruchbiographie“ bezeichnen (99), als daß sie eine bloße Logiensammlung oder auch nur ein Sayings Gospel wäre. Dementsprechend „(gelangt)“ nach Meinung des Verfassers „eine Analyse des literarischen Charakters von Q ... zu dem Ergebnis, daß eine Zuordnung dieser Schrift zur Gattung ‘Spruchsammlung’ die kommunikative Absicht dieser Schrift verkürzt, die sich dagegen besser erfassen läßt, wenn man von einer Überschneidung der Gattungen ‘Spruchsammlung’ und ‘Biographie’ ausgeht“ (461). Andererseits führt die Eingemeindung von so vielen Perikopen der triplex traditio (wie Johannes der Täufer, Taufe Jesu, Versuchung, Beelzebuldiskussion, Jüngeraussendung, etc.) auch zu Folgerungen bezüglich einer „gemeinsamen“ *Vorstufe* zwischen Mk und Q. Immer wieder sucht Schröter bei den einzelnen Vergleichen nach einem solchen gemeinsamen Grundbestand, auch wenn er sich beeilt, seiner Gesamtthese entsprechend festzustellen, daß dieser noch nicht schriftlich festgelegt war und deshalb eine nähere Rekonstruktion nicht versucht werden könne. In der vieldiskutierten und umstrittenen Frage einer näheren gattungsmäßigen Festlegung der beiden Schriften glaubt Schröter den Schluß ziehen zu können, daß seine Untersuchungen „Mk und Q als gattungsmäßig vergleichbare, einem gemeinsamen Überlieferungsbestand verpflichtete Entwürfe aufweisen konnten“ (458), während die sonst oft vermutete und behauptete Nähe von Q und EvThom sich demgegenüber nicht bestätige. Es braucht nicht betont zu werden, daß diese weittragenden Konsequenzen in traditionsgeschichtlicher und gattungsmäßiger Hinsicht auf sehr tönenen Füßen stehen, wenn sich herausstellt, daß auch in den drei einleitenden Perikopen (Johannes der Täufer, Taufe und Versuchung Jesu) wie z.B. in der Aussendungsparikope und in der Beelzebuldiskussion die agreements gar nicht Q bezeugen, sondern deutliche Zeichen einer sowohl literarisch wie theologisch überaus

wichtigen Bearbeitung des Mk-Stoffes sind und sich die Verwandtschaft der „beiden“ Quellen nicht durch unterschiedliche Entfaltung eines gemeinsamen Grundstocks, sondern als Entwicklung der agreement-Schicht *aus Mk* erklärt. Es ist eine künstliche Konstruktion, die Schröter in seinem Buch aufführt, analog zu den Konstruktionen, die auch das International Q Project auf ähnlicher Basis und unter ähnlichen quellenkritischen Voraussetzungen vorlegt, aber in beiden Fällen stehen die eindrucksvollen Gebäude auf einem Boden, der die Last bei weitem nicht trägt. Es ist voreilig, die literarische Form und Gattung von Q näher zu bestimmen, seine Theologie zu untersuchen und darzustellen und nach der schichtenweisen Entstehung der Schrift zu fragen, wenn überhaupt nicht klar ist, was mit einiger Sicherheit inhaltlich zu Q gerechnet werden darf. Die Suche nach Trägergruppen von Q, die Rekonstruktion der dahinterstehenden Gemeinde(n) und der Nachweis der Einheitlichkeit von Q als einem einzigen, fest strukturierten Dokument (vgl. 85 u.ö.) wird in hohem Maß zur Rekonstruktion eines Phantoms, wenn bezüglich des von Schröter und anderen vorausgesetzten Umfangs von Q größte Bedenken bestehen. Besonders unter den Voraussetzungen des Verfassers, der eine ganze Reihe von Perikopen der *triplex traditio* wegen der agreements zu Q rechnet, kann man es keineswegs als zutreffend erachten, daß er von einem „aus Mt und Lk mit recht großer Sicherheit zu erschließenden Bestand (...) von Q“ (90) redet, als wenn nicht die Frage des Umfangs eine ausgesprochene Schwachstelle der Zweiquellentheorie und ein bisher zu wenig beachtetes Problem darstellte. Schröter geht von der *unbewiesenen Voraussetzung der Zweiquellentheorie* aus, daß der *gesamte Stoff* der *duplex traditio* einem *einzigem* Dokument zugeschrieben werden dürfte, und erweitert dieses auch noch durch Mk-Stoffe („Doppelüberlieferungen“), mit denen seine Theorie wegen der agreements nicht fertig wird. Es hängt mit der weitverbreiteten Überzeugung von der Großartigkeit der Zweiquellentheorie zusammen, daß viele auch dort eine offene, ideologiefreie Untersuchung des Textes nicht mehr für nötig erachten oder nicht wagen, wo die Vielgepriesene offenkundig versagt, und daß die Prämissen des Systems unkritisch wiederholt werden, wo eine Überprüfung am Text dringend nötig wäre. Schröter demonstriert mit seiner Habilitationsschrift, daß er mehr auf der Seite der Nachsager steht, als daß er den Mut hätte, der Kritik an seinem System wirklich zu begegnen. Vielleicht wird er mit seinem Rettungsversuch der Zweiquellentheorie den Erwartungen seiner protestantischen Heimatfakultät in Berlin gerecht, denen einer wirklichen Habilitationsschrift wird er es weniger.

6. Abschließend muß man feststellen,<sup>46</sup> daß den quellenkritisch oberflächlichen „Analysen“ Schröters weithin alte Vorurteile zugrundeliegen, die dem Verfasser nicht erlauben, den synoptischen Zusammenhang eigenständig zu untersuchen. Für Schröter hat die Rettung und Aufrechterhaltung der Zweiquellentheorie und besonders der Q-Hypothese Vorrang vor allem anderen, sodaß er gegen Einwände immun und Kritik nur als lästige Nörgelei abgewiesen wird. Vor allem bei dem entscheidenden Punkt des *sekundären Charakters* der minor und major agreements und ihrem fundamentalen Mk-Bezug weicht der Verfasser jeder diesbezüglichen Argumentation aus. In dieser Hinsicht kann man sein Vorgehen nur als unwissenschaftlich bezeichnen, was sowohl für seine Arbeit als Habilitationsschrift wie für seine protestantische alma mater an der Humboldt-Universität Berlin problematisch ist. Nichtsdestoweniger ist zu hoffen, daß sich bei gründlicher Auseinandersetzung mit dem gesamten Phänomen auch der Standpunkt des Verfassers ändert. Es wäre an der Zeit zu erkennen, daß mit der platten Wiederholung der längst nicht mehr ausreichenden Zweiquellentheorie der Sache selbst, die einst durch sie gefördert werden sollte, nur ein schlechter Dienst erwiesen wird. Auch für eine protestantische Fakultät sollte die Wahrheit über jeder (protestantischen) Theorie stehen.

---

<sup>46</sup> Der Vollständigkeit halber müßte noch eine Reihe weiterer Äußerungen Schröters zu angeblichen „Doppelüberlieferungen“ von Mk und Q diskutiert werden, doch erübrigt sich eine nähere Auseinandersetzung, da er methodisch nach genau identischem Muster wie in den bisherigen Beispielen verfährt (Senfkorn und Sauerteig, Rückfall und Zeichenforderung, Sünde wider den heiligen Geist). Es ist aber ein dringendes Desiderat der Zweiquellentheorie, daß sie neben der *direkten* Abhängigkeit der Seitenreferenten vom kanonischen Mk die bisherigen Prämissen *bezüglich Inhalt und Umfang von Q* überprüft und revidiert und damit eine Aufgabe in Angriff nimmt, der sie sich schon seit über hundert Jahren hätte stellen müssen.